

Analysen und Hintergründe

Aus Anlass der 20-jährigen Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) wurde im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein eine repräsentative Meinungsbefragung bei liechtensteinischen Stimmberechtigten durchgeführt. Zusätzlich wurden Onlinebefragungen bei allen in Liechtenstein niedergelassenen Unternehmen sowie EWR-Experten und Führungskräften der Landesverwaltung und verwaltungsnaher Institutionen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Befragungen wurden in verschiedenen Studien des Liechtenstein-Instituts veröffentlicht. Am 11. Mai 2015 veranstaltete die Regierung zudem einen öffentlichen Festakt, in dessen Rahmen verschiedene Plakate mit ausgewählten Ergebnissen der Befragungen ausgestellt wurden.

Übersicht über die Plakate

Porträt des EWR-Abkommens	2
Abstimmungen zum EWR-Beitritt	3
Bedeutung der EWR-Mitgliedschaft	4
Bilanz zur EWR-Mitgliedschaft	5
Organisationen und Verträge	6
EU-Mitgliedschaft – (k)eine Option	7
Integrationsszenarien für Liechtenstein	8
Wirtschaftliche Entwicklung Liechtensteins	9
EWR und Souveränität	10
EWR und Verwaltung	11
EWR und Rechtsordnung	12
EWR und Demokratie	13
Kosten der EWR-Mitgliedschaft	14
Umsetzung von EWR-Recht	15
Teilnahme am Rechtsetzungsprozess	16
Funktionsweise des EWR-Abkommens	17
Herausforderungen des EWR	18
Sonderlösung im Personenverkehr	19



Weitere Informationen zu den Befragungen finden sich in den auf der Webseite des Liechtenstein-Instituts abrufbaren Publikationen:

Frommelt, Christian (2015): **20 Jahre EWR-Abkommen: Wie stehen die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner heute zum EWR?** Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. BERN (LI AKTUELL 2/2015). <http://dx.doi.org/10.13091/li-aktuell-2015-2>

Frommelt, Christian (2015): **20 Jahre EWR-Abkommen: Wie stehen die liechtensteinischen Unternehmen heute zum EWR?** Ergebnisse einer Onlinebefragung. BERN (LI AKTUELL 3/2015). <http://dx.doi.org/10.13091/li-aktuell-2015-3>

Frommelt, Christian (2015): **20 Jahre EWR: Einschätzungen von EWR-Experten und Führungskräften. Ergebnisse einer Onlinebefragung.** Unterlagen zuhanden der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. BERN, März 2015.

Zitiervorschlag:

Frommelt, Christian (2015): 20 Jahre EWR-Abkommen: Plakate anlässlich der offiziellen Feierlichkeiten. BERN.



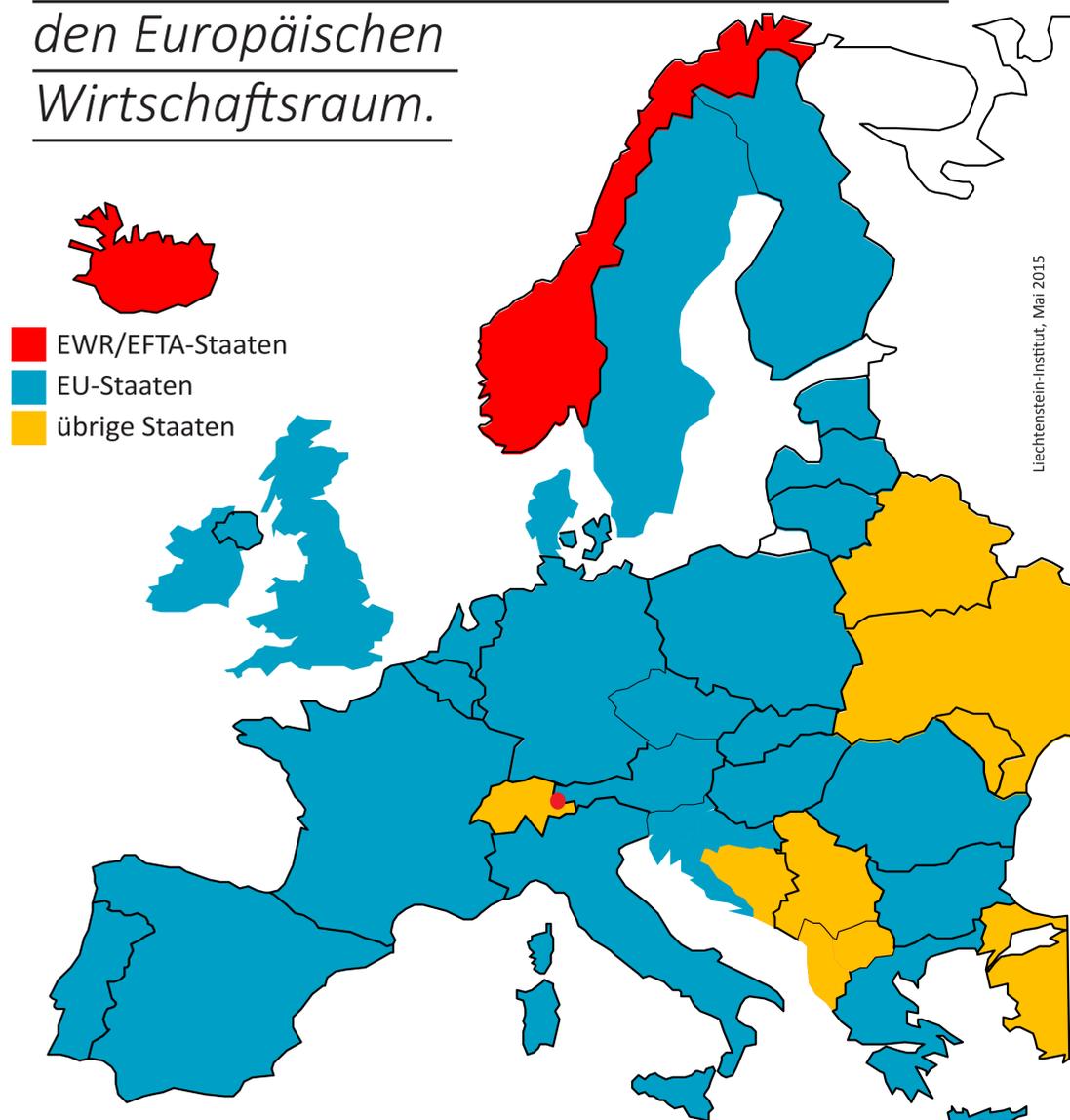
EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins

Porträt des EWR-Abkommens

Was ist der Europäische Wirtschaftsraum (EWR)?

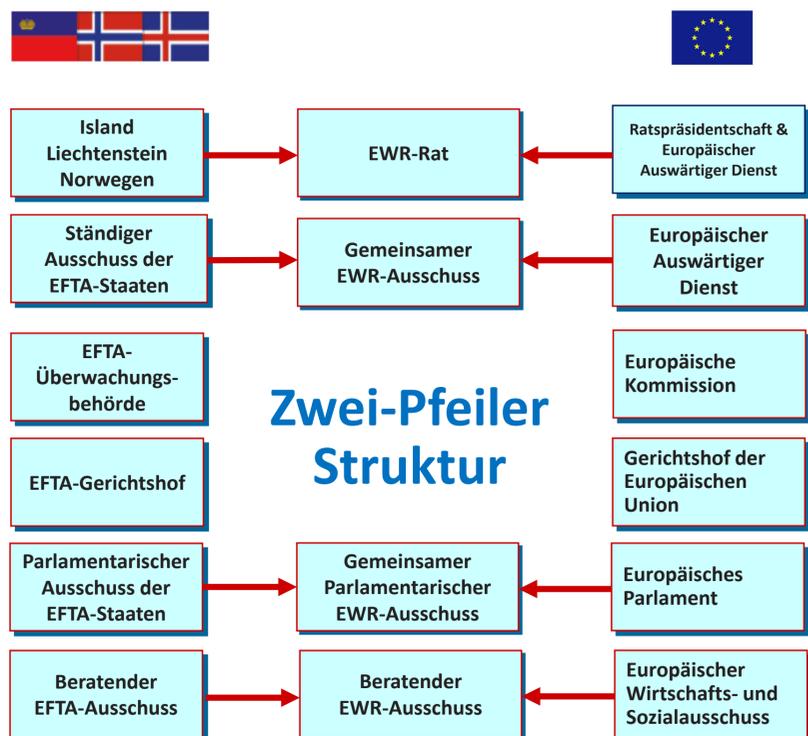
- 31 Mitgliedstaaten (28 EU-Staaten und 3 EWR/EFTA-Staaten)
- EWR-Hauptabkommen mit 129 Artikeln, 22 Anhängen und 50 Protokollen
- Fortlaufende Übernahme von neuem EWR-relevantem EU-Recht
- Überwachung einer vertragskonformen Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechtsbestands
- Freier Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr («vier Grundfreiheiten»)
- Horizontale Politiken (z. B. Umwelt) und flankierende Politiken (z. B. EU-Programme)
- Einheitliche Wettbewerbsregeln (z. B. mit Blick auf staatliche Beihilfen oder öffentliches Auftragswesen)
- Verbot jeglicher Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit
- Intergouvernementales Abkommen – kein Übertrag von Entscheidungsrechten

Die 28 EU-Mitgliedstaaten und die 3 EWR/EFTA-Staaten bilden zusammen den Europäischen Wirtschaftsraum.



Liechtenstein-Institut, Mai 2015

Der institutionelle Rahmen des EWR basiert auf einer Zwei-Pfeiler-Struktur mit einem EFTA-Pfeiler und einem EU-Pfeiler sowie gemeinsamen Organen.



Das EWR-Abkommen deckt den Rechtsbestand der EU je nach Politikfeld unterschiedlich stark ab.*

Vollständig abgedeckt	Überwiegend abgedeckt	Nicht abgedeckt
Warenverkehr	Lebensmittelsicherheit, Veterinär- und Pflanzenschutz	Gemeinsame Landwirtschafts- und Fischereipolitik
Personenverkehr	Verkehrspolitik	Zollunion
Dienstleistungsverkehr	Energie	Gemeinsame Handelspolitik
Kapitalverkehr	Statistik	Gemeinsame Steuerpolitik
Wettbewerbspolitik	Sozialpolitik und Beschäftigung	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
Gesellschaftsrecht	Unternehmens- und Industriepolitik sowie transeuropäische Netzwerke	Gemeinsamer Raum der Freiheit, des Rechts und der Sicherheit
Wissenschaft und Forschung	Grundrechte	Wirtschafts- und Währungsunion
Bildung und Kultur	Umwelt-, Konsumenten- und Gesundheitsschutz	

* Die Angaben widerspiegeln nicht den Integrationsstand Liechtensteins, da Liechtenstein über verschiedene Ausnahmen von EWR-Recht verfügt, andererseits aber auch weitere Abkommen mit der EU abgeschlossen hat.



EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins

Abstimmungen zum EWR-Beitritt

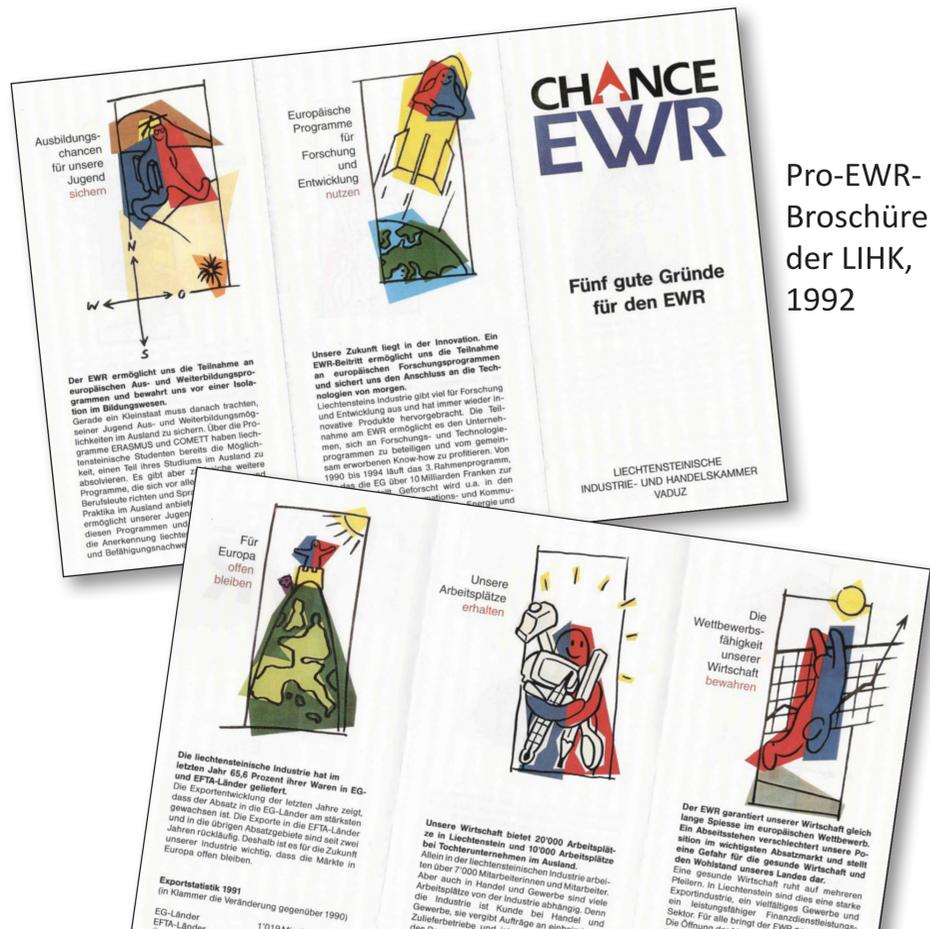
EWR-Gegner und EWR-Befürworter liefern sich einen intensiven (und kreativen) Abstimmungskampf um den EWR-Beitritt.

Kontra-Kampagne: «Willkommen im EWR-tum Liechtenstein»



Karikaturen aus der Broschüre «EWR-tum Liechtenstein» der «Unabhängigen Vereinigung pro Liechtenstein», 1995

Pro-Kampagne: «Fünf gute Gründe für den EWR»

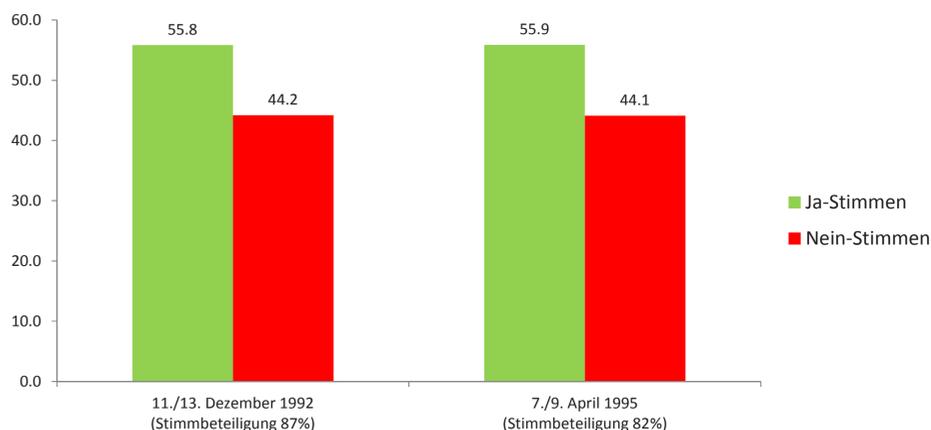


Pro-EWR-Broschüre der LIHK, 1992

Liechtensteins Weg zum EWR

- 13./15.3.1992 Liechtenstein führt Staatsvertragsreferendum ein
- 2.5.1992 Unterzeichnung des EWR-Abkommens in Porto (Portugal)
- 21.10.1992 Landtag stimmt EWR-Abkommen zu (19 Ja-Stimmen)
- 27.10.1992 Regierung beschliesst Abstimmungstermin
- 28.10.1992 Staatskrise – Vermittlung eines Kompromisses
- 6.12.1992 Schweizer Stimmvolk lehnt EWR-Beitritt ab
- 11./13.12.1992 Liechtensteiner Stimmvolk stimmt EWR-Beitritt zu
- 21.6.1993 Staatsgerichtshof weist Beschwerde wegen EWR-Abstimmung zurück
- 17.3.1993 Anpassungsprotokoll zum EWR-Abkommen
- 1.1.1994 EWR-Abkommen tritt in Kraft (nicht für Liechtenstein)
- 2.11.1994 EWR-spezifische Anpassungen der vertraglichen Beziehungen Schweiz - Liechtenstein
- 1.1.1995 Finnland, Österreich und Schweden treten der EU bei
- 8.3.1995 Landtag stimmt EWR-Abkommen und Anpassungen der vertraglichen Beziehungen zur Schweiz zu (20 Ja-Stimmen)
- 10.3.1995 Entscheidung des EWR-Rates zum Inkrafttreten des EWR-Abkommens
- 7./9.4.1995 Liechtensteiner Stimmvolk stimmt EWR-Beitritt zu
- 1.5.1995 EWR-Abkommen tritt für Liechtenstein in Kraft

Zwei Abstimmungen – hohe Beteiligung – identisches Ergebnis

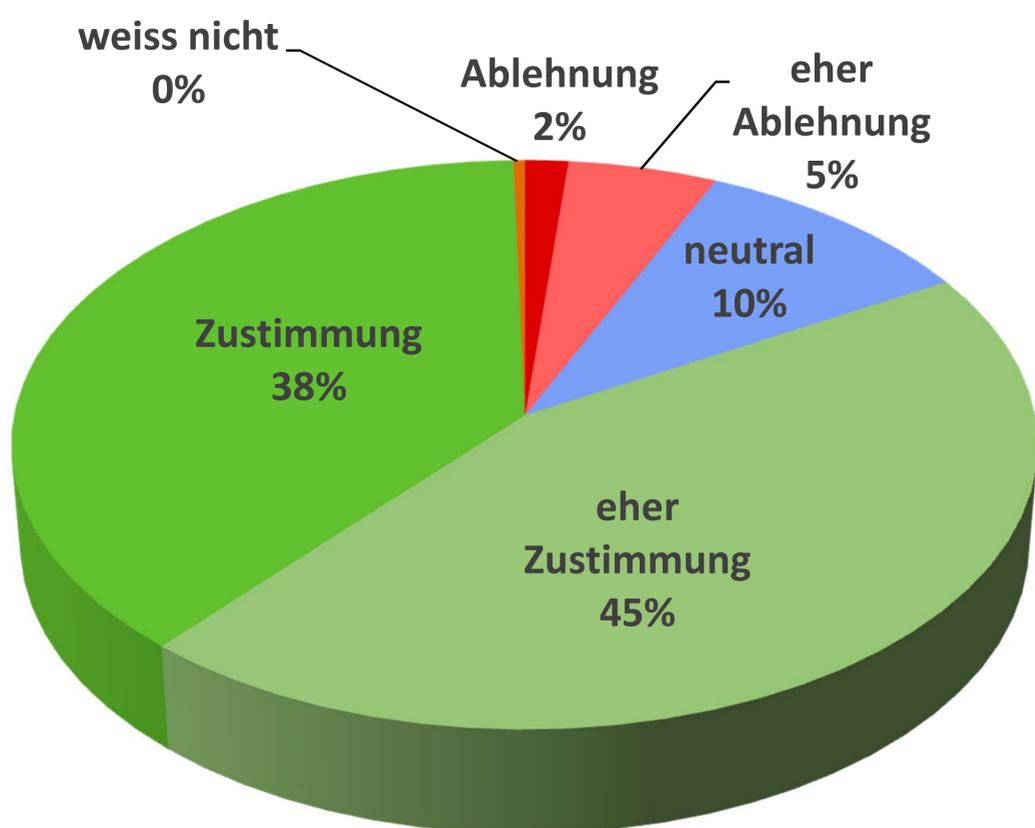




EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins

Bedeutung der EWR-Mitgliedschaft

Aus Sicht der liechtensteinischen Stimmberechtigten ist der EWR für Liechtenstein von grosser Bedeutung.



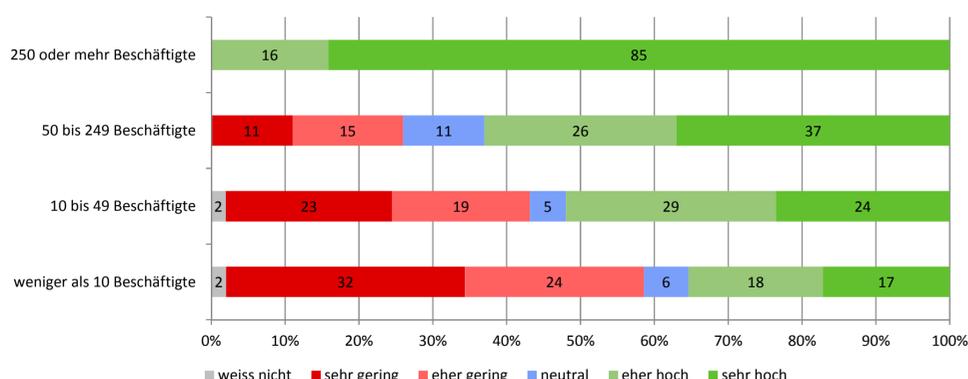
Über 38 % der liechtensteinischen Stimmberechtigten stimmen der Aussage **«der EWR ist für Liechtenstein von grosser Bedeutung»** zu. Weitere 45 % stimmen eher zu, während nur 7 % die Aussage ablehnen oder eher ablehnen.

Was macht den EWR für Liechtenstein so bedeutend?

- Gesicherter Zugang zum EU-Binnenmarkt mit über 510 Mio. Konsumenten
- Internationale Anerkennung als souveräner Vertragspartner
- Umfassender Rechtsschutz durch Diskriminierungsverbot
- Umfassende Integration der vier Grundfreiheiten sowie weiterer Politikbereiche
- Eigenständige Vertretung in den EFTA-Institutionen
- Privilegierter Zugang zum europäischen Rechtsetzungsprozess
- Hohe Anzahl an EWR-Rechtsakten und entsprechenden liechtensteinischen Umsetzungsgesetzen
- Inspiration für weitere Assoziationsabkommen mit der EU (z. B. Schengen)

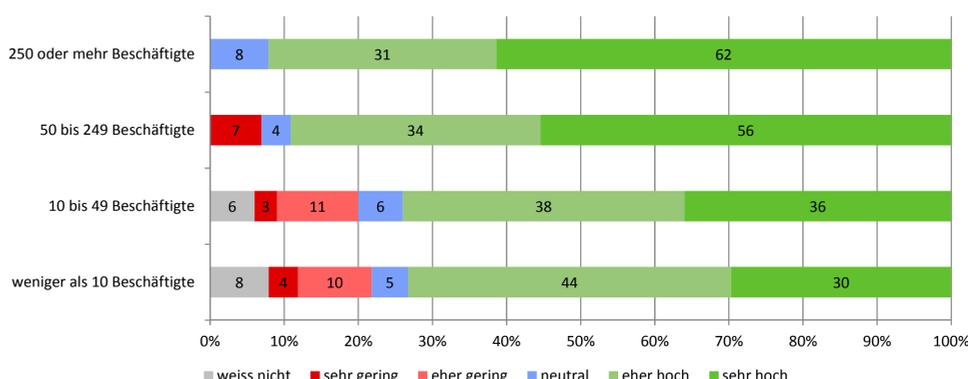
Liechtenstein-Institut, November 2015

Der EWR-Markt ist vor allem für grössere Unternehmen von hoher Bedeutung.



Mit Blick auf das eigene Unternehmen stufen 100 % der Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten die Bedeutung des EWR-Markts als eher oder sehr hoch ein. Bei den Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten gilt dies nur für 35 % der befragten Unternehmen.

Mit Blick auf den Wirtschaftsstandort weisen alle Unternehmenstypen dem EWR eine hohe Bedeutung zu.



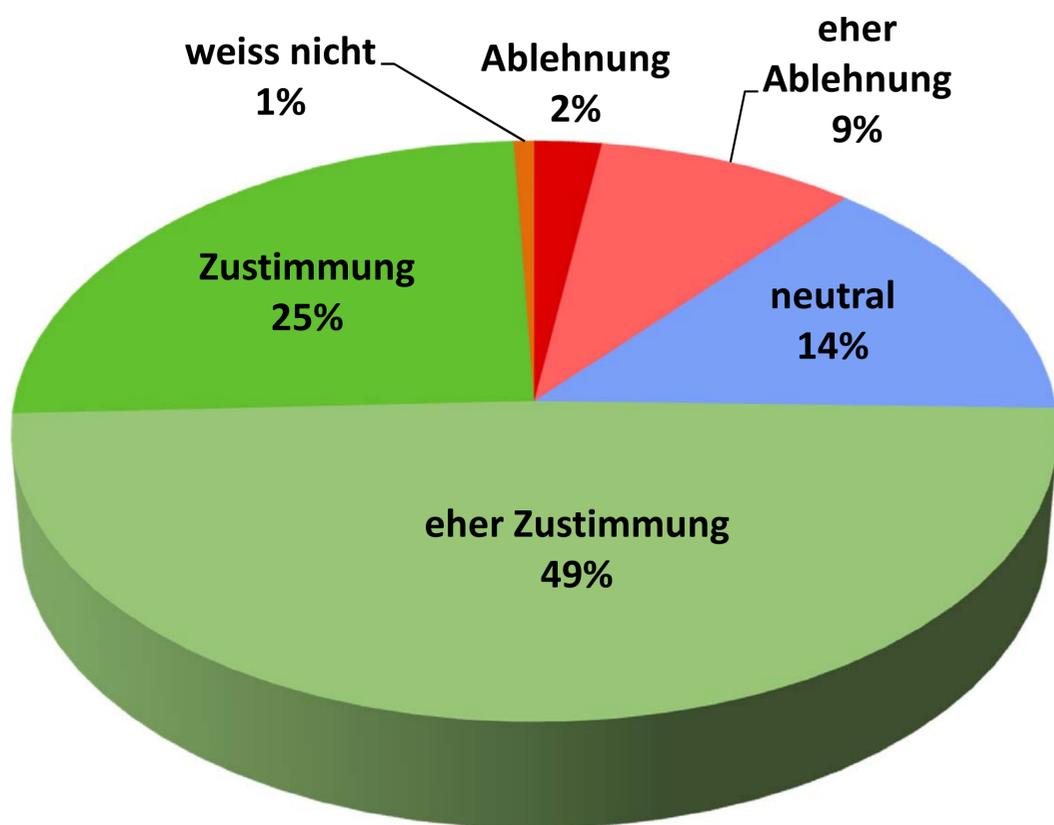
Mit Blick auf den Wirtschaftsstandort Liechtenstein stufen 93 % der Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten und 74 % der Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten die Bedeutung des EWR-Abkommens als eher oder sehr hoch ein.



EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins

Bilanz zur EWR-Mitgliedschaft

Die liechtensteinischen Stimmberechtigten halten den EWR für ein Erfolgsmodell.

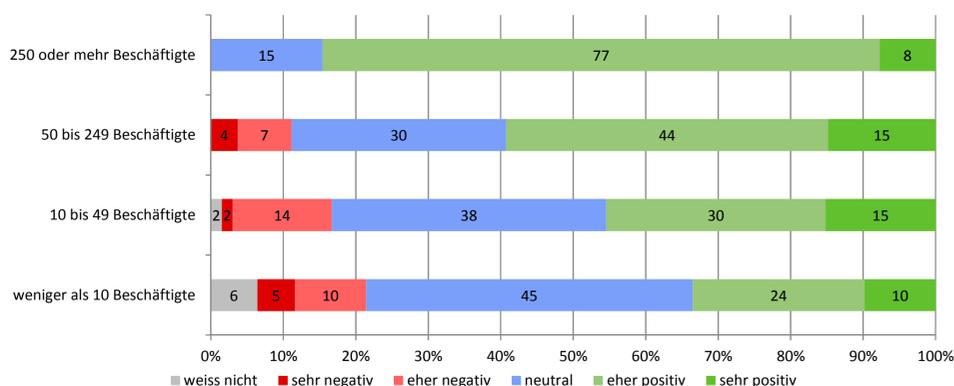


Der Aussage «der EWR ist für Liechtenstein ein Erfolgsmodell» stimmt die grosse Mehrheit der liechtensteinischen Stimmberechtigten zu oder eher zu. Im Unterschied dazu werden EWR-kritische Aussagen wie z. B. «der EWR ist für Liechtenstein eine Nummer zu gross» mehrheitlich abgelehnt.

Gründe für den grossen Rückhalt der EWR-Mitgliedschaft

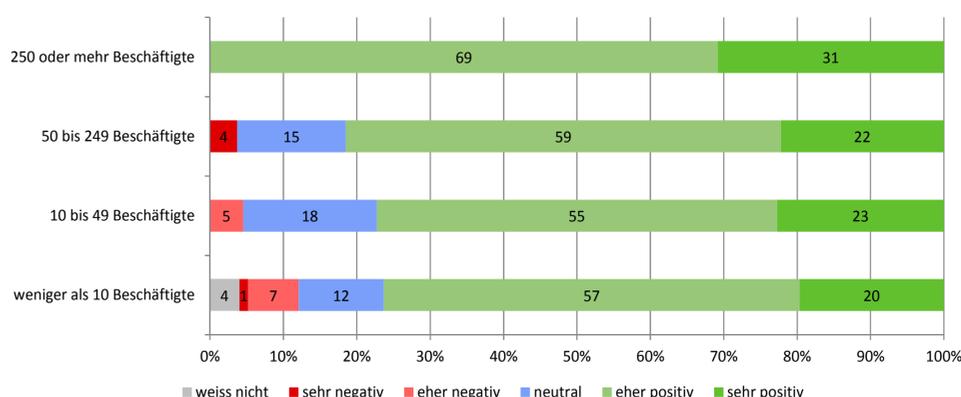
- Sehr positive wirtschaftliche Entwicklung Liechtensteins insbesondere direkt nach dem EWR-Beitritt
- Hohe Flexibilität der EU ermöglichte zahlreiche spezifische Ausnahmen für Liechtenstein
- Keine substanziellen Nachteile trotz der Kleinräumigkeit
- Kompatibilität mit der Regionalunion Schweiz-Liechtenstein – keine Einschränkung des Zugangs zum Schweizer Markt für Liechtensteiner Unternehmen
- Fehlen eines glaubwürdigen, alternativen Integrationsmodells
- Starker Konsens in der politischen und wirtschaftlichen Elite über Vorteile der EWR-Mitgliedschaft
- geringe Politisierung des europäischen Integrationsprozesses in Medien und Wahlprogrammen

Mit Blick auf das eigene Unternehmen wird der EWR insbesondere von grossen Unternehmen positiv bewertet.



Für alle Unternehmenstypen gilt, dass jeweils nur eine kleine Minderheit der befragten Unternehmen die EWR-Mitgliedschaft mit Blick auf das eigene Unternehmen negativ bewertet. Für kleinere, vorwiegend lokal tätige Unternehmen hat der EWR aber wenig Relevanz.

Alle Unternehmenstypen bewerten den EWR mit Blick auf den Wirtschaftsstandort mehrheitlich positiv.



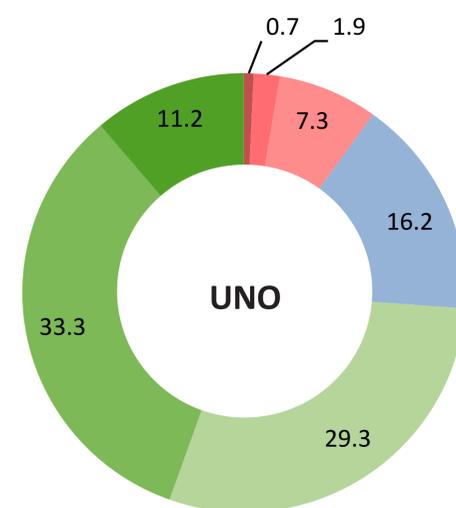
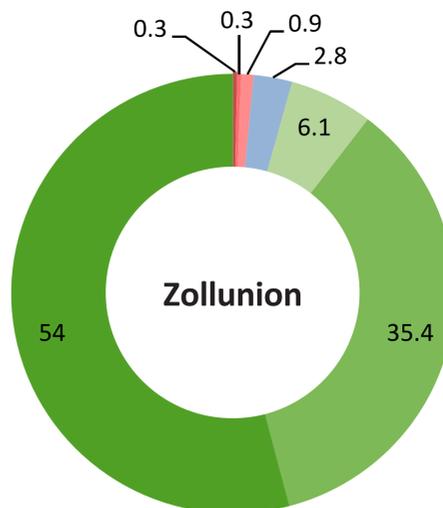
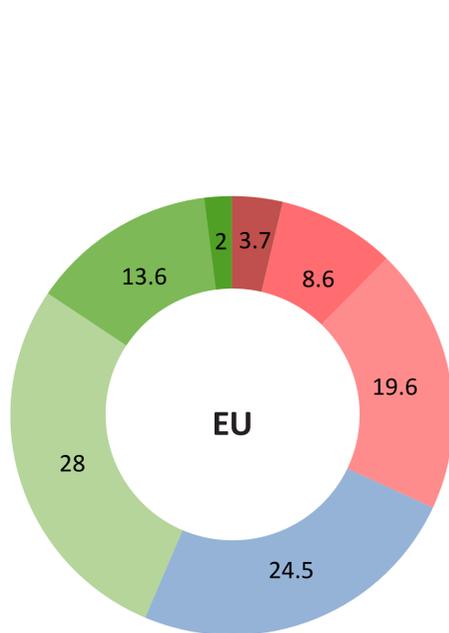
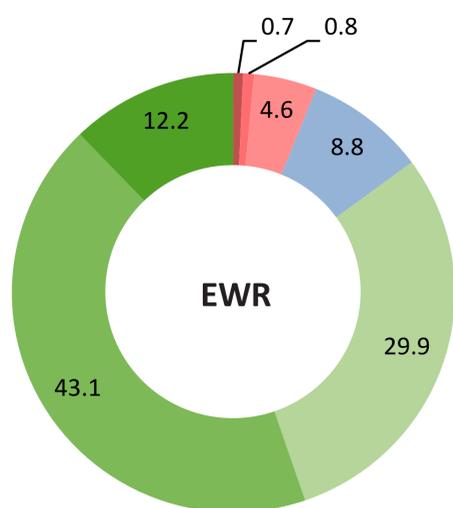
Mit Blick auf den Wirtschaftsstandort bewertet die grosse Mehrheit der in Liechtenstein ansässigen Unternehmen die EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins positiv. Dies gilt auch für Unternehmen mit wenig Bezug zum EWR.



EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins

Organisationen und Verträge

Welches Bild rufen ausgewählte Verträge und internationale Organisationen bei den liechtensteinischen Stimmberechtigten hervor?

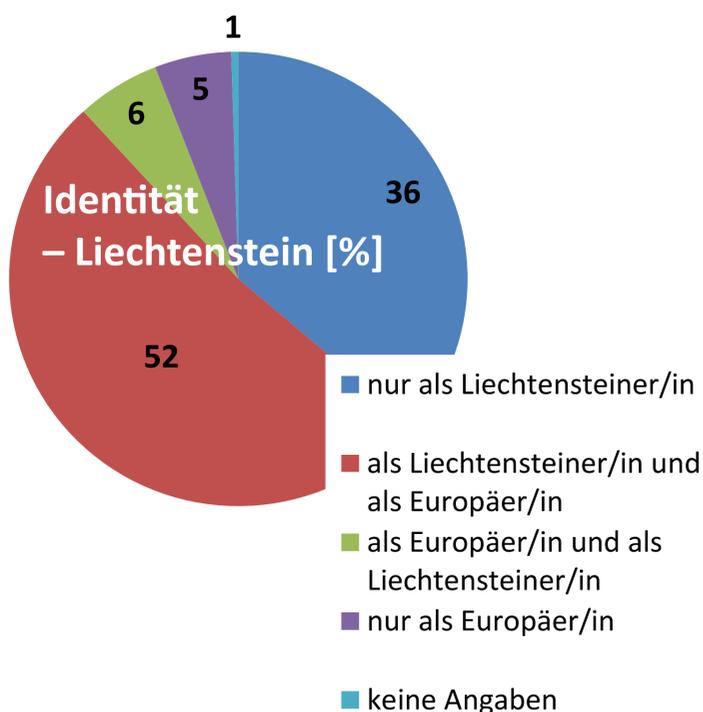


■ sehr negativ ■ negativ ■ eher negativ ■ neutral ■ eher positiv ■ positiv ■ sehr positiv

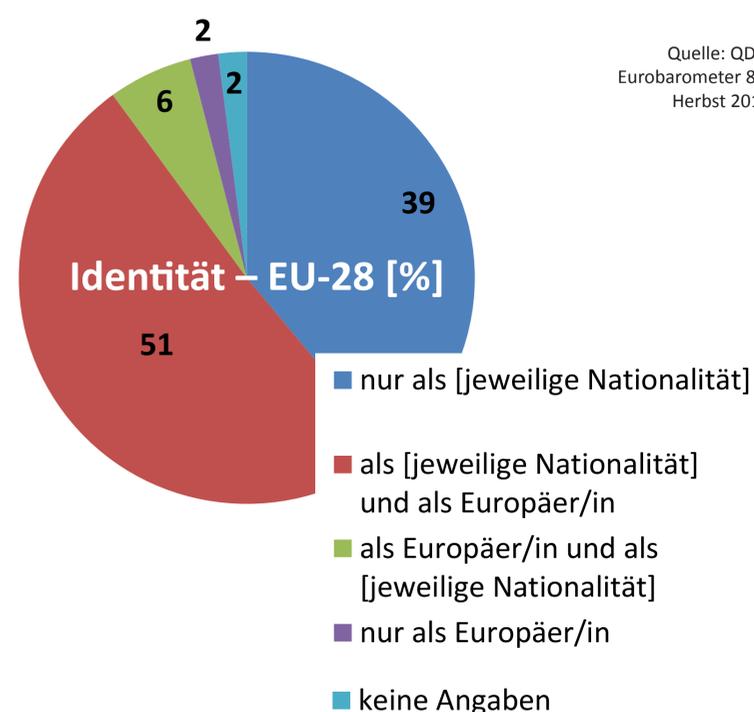
Analyse der Einstellung zu internationalen Organisationen und Verträgen

- Zollunion zwischen Liechtenstein und der Schweiz wird am positivsten wahrgenommen
- Bild der EU ist deutlich schlechter als Bild des EWR
- Grosse Mehrheit hat ein sehr oder ziemlich positives Bild des EWR – keine Unterschiede zwischen Alter, Geschlecht, politischer Einstellung oder Bildungsniveau
- Bild der EU ist bei Jungen, politisch eher links ausgerichteten Personen und bei Personen mit höherer Ausbildung eher besser
- Der durchschnittliche EU-Bürger hat ein sehr ähnliches Bild der EU wie der durchschnittliche Liechtensteiner

Mehrheit der liechtensteinischen Stimmberechtigten sieht sich selbst am ehesten als Liechtensteiner/in und als Europäer/in.



Auf die Frage «Wie sehen Sie sich selbst am ehesten?» antworteten 52 % der liechtensteinischen Stimmberechtigten als Liechtensteiner/in und als Europäer/in. 36 % sehen sich dagegen nur als Liechtensteiner/in. Die liechtensteinischen Stimmberechtigten verfügen somit über eine fast identische Identitätsvorstellung wie der durchschnittliche EU-Bürger.



Quelle: QD3, Eurobarometer 82, Herbst 2014



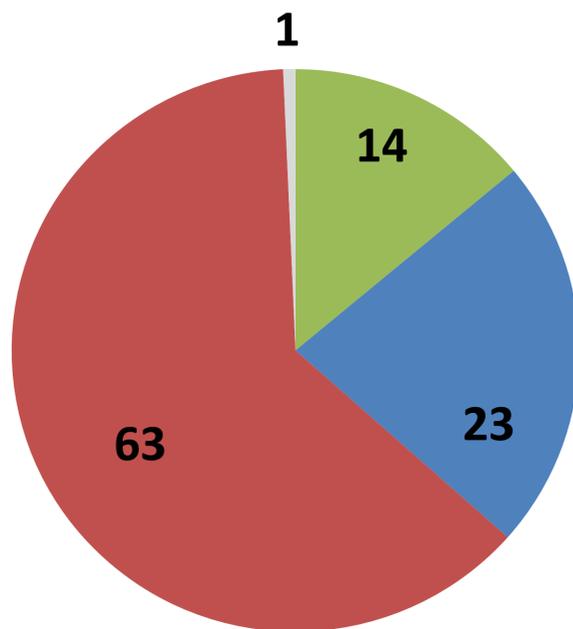
EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins

EU-Mitgliedschaft – (k)eine Option?

Liechtensteins Stimmberechtigte lehnen eine EU-Mitgliedschaft Liechtensteins ab.

Die EU-Mitgliedschaft ist ...

- ... eine gute Sache
- ... weder gut noch schlecht
- ... eine schlechte Sache
- keine Angaben



Analyse und Faktencheck

Wie stehen die liechtensteinischen Stimmberechtigten zu einer EU-Mitgliedschaft Liechtensteins?

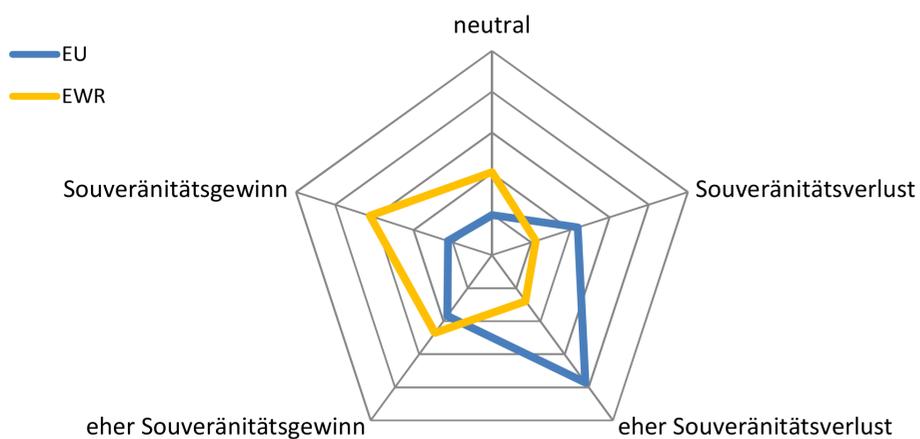
- Grosse Skepsis gegenüber EU-Mitgliedschaft
- Keine signifikanten Unterschiede zwischen Alter, Geschlecht, Ausbildung oder politischer Einstellung
- Ähnliche Vorbehalte gegenüber EU-Mitgliedschaft wie ursprünglich gegenüber dem EWR

Welche Auswirkungen hätte eine EU-Mitgliedschaft tatsächlich auf Liechtenstein?

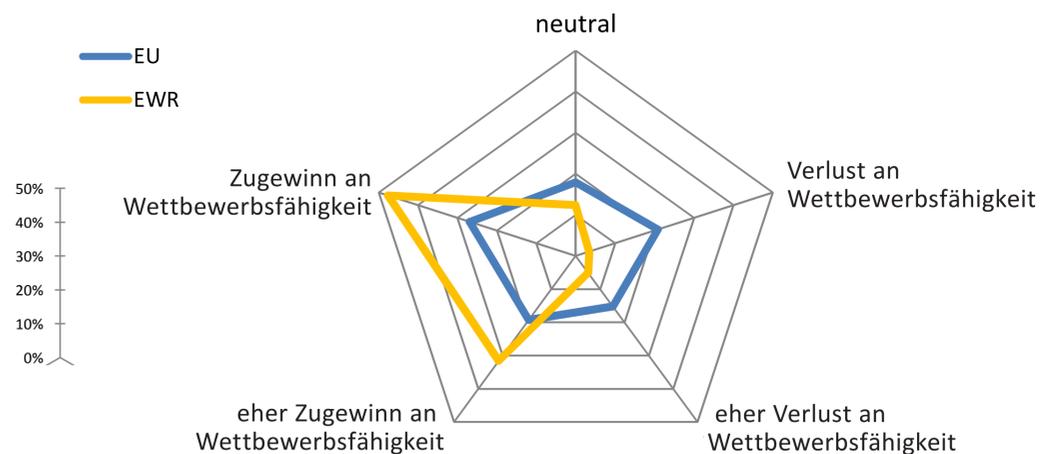
- Grössenverträglichkeit wäre neu zu bewerten
- Ausnahmen müssten neu betrachtet werden
- Mehrkosten (insbesondere durch höheren Verwaltungsaufwand)
- Verfassungskonformität wäre zu prüfen (z. B. Fürstensouveränität)
- **Aber:** gestärkte Souveränität (durch politische Mitbestimmung), verbesserter Marktzugang (z. B. Zollunion) und verbesserte demokratische Einbindung (z. B. EU-Parlament)

Unterschiedliche Assoziationen zwischen EU- und EWR-Mitgliedschaft

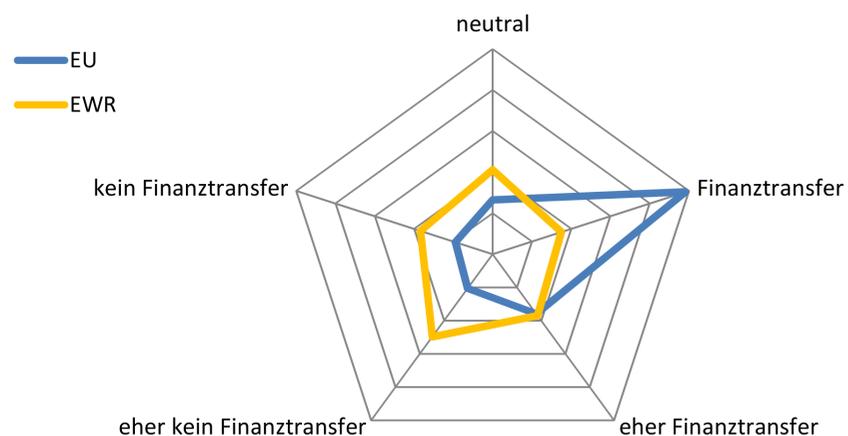
Auswirkungen auf die Souveränität Liechtensteins



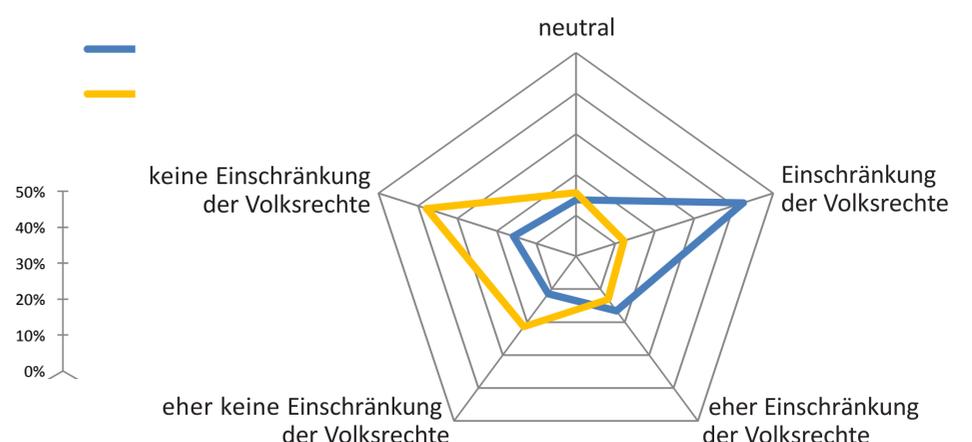
Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit



Auswirkungen auf finanzielle Zahlungen an andere europäische Staaten



Auswirkungen auf die Volksrechte



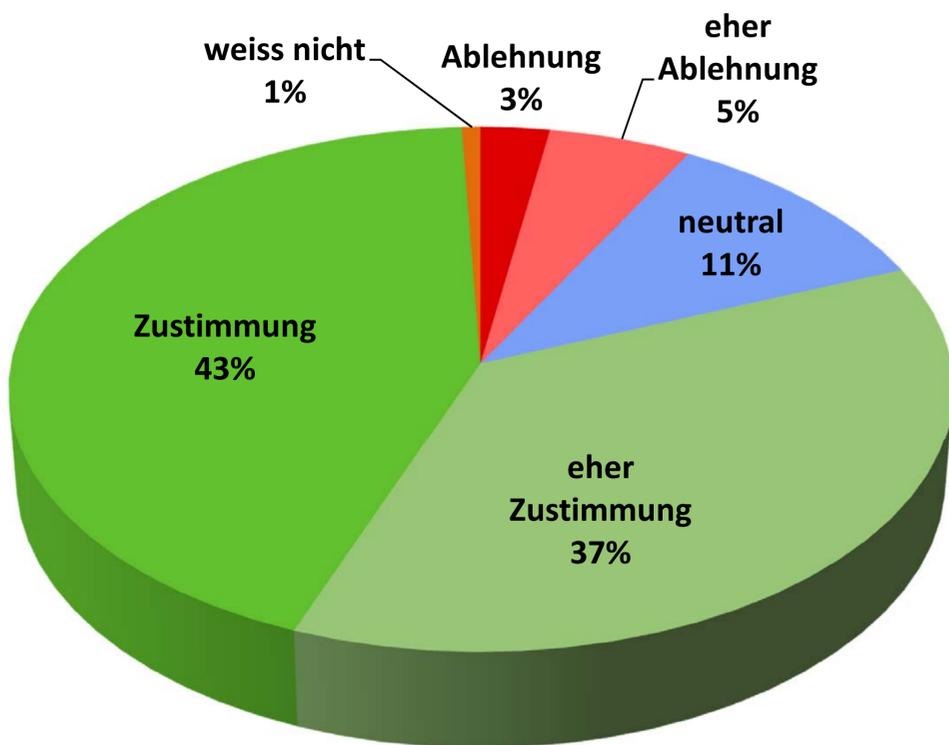
Im Falle einer EU-Mitgliedschaft fürchten sich die liechtensteinischen Stimmberechtigten vor einem Verlust der Souveränität und der Wettbewerbsfähigkeit Liechtensteins sowie vor hohen Kosten und einer Einschränkung der Volksrechte. Im Unterschied dazu ist die EWR-Mitgliedschaft meist positiv konnotiert.



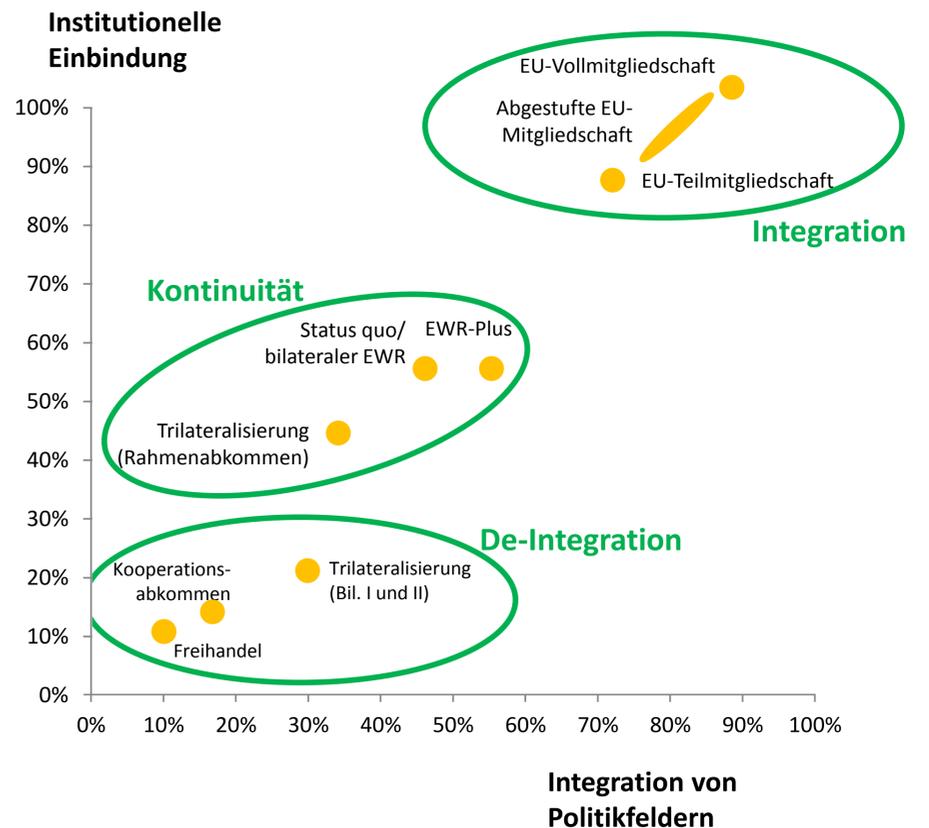
EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins

Integrations Szenarien für Liechtenstein

Für die liechtensteinischen Stimmberechtigten ist der EWR die beste Option.



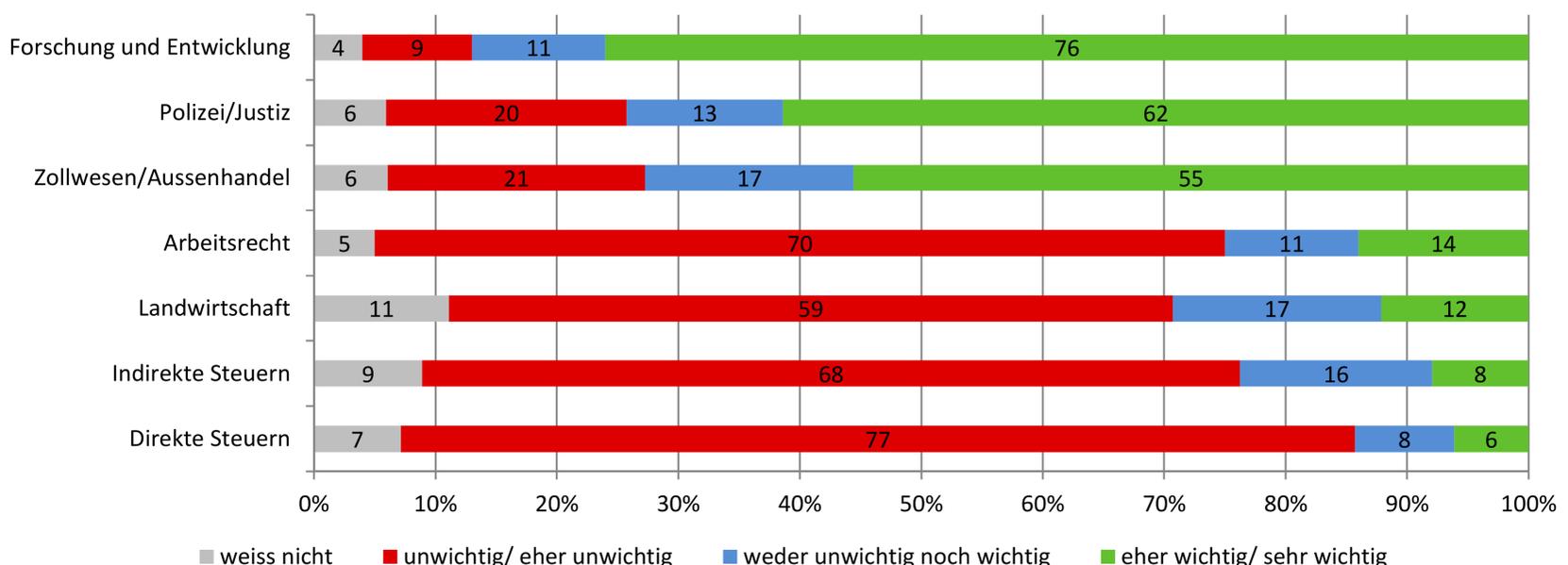
Der Aussage «der EWR ist für Liechtenstein in den nächsten Jahren die beste Option zur Gestaltung der Beziehungen Liechtensteins zur EU» stimmen 80 % der liechtensteinischen Stimmberechtigten zu oder eher zu. Allerdings wünschen sich die Befragten auch eine enge Abstimmung mit der Europapolitik der Schweiz. Der grosse Rückhalt für die EWR-Mitgliedschaft setzt somit eine Kompatibilität der EWR-Mitgliedschaft mit der Regionalunion Schweiz-Liechtenstein voraus.



Dimensionen zur Beurteilung von Integrationsmodellen

- Institutionelle Einbindung misst, wie stark sich ein Staat am EU-Rechtsetzungsprozess beteiligt
- Integration von Politikfeldern misst den Anteil an integrierten Politikfeldern bzw. die Anzahl der übernommenen EU-Rechtsakte

Wirtschaft würde mehr Integration in gewissen Bereichen begrüßen.



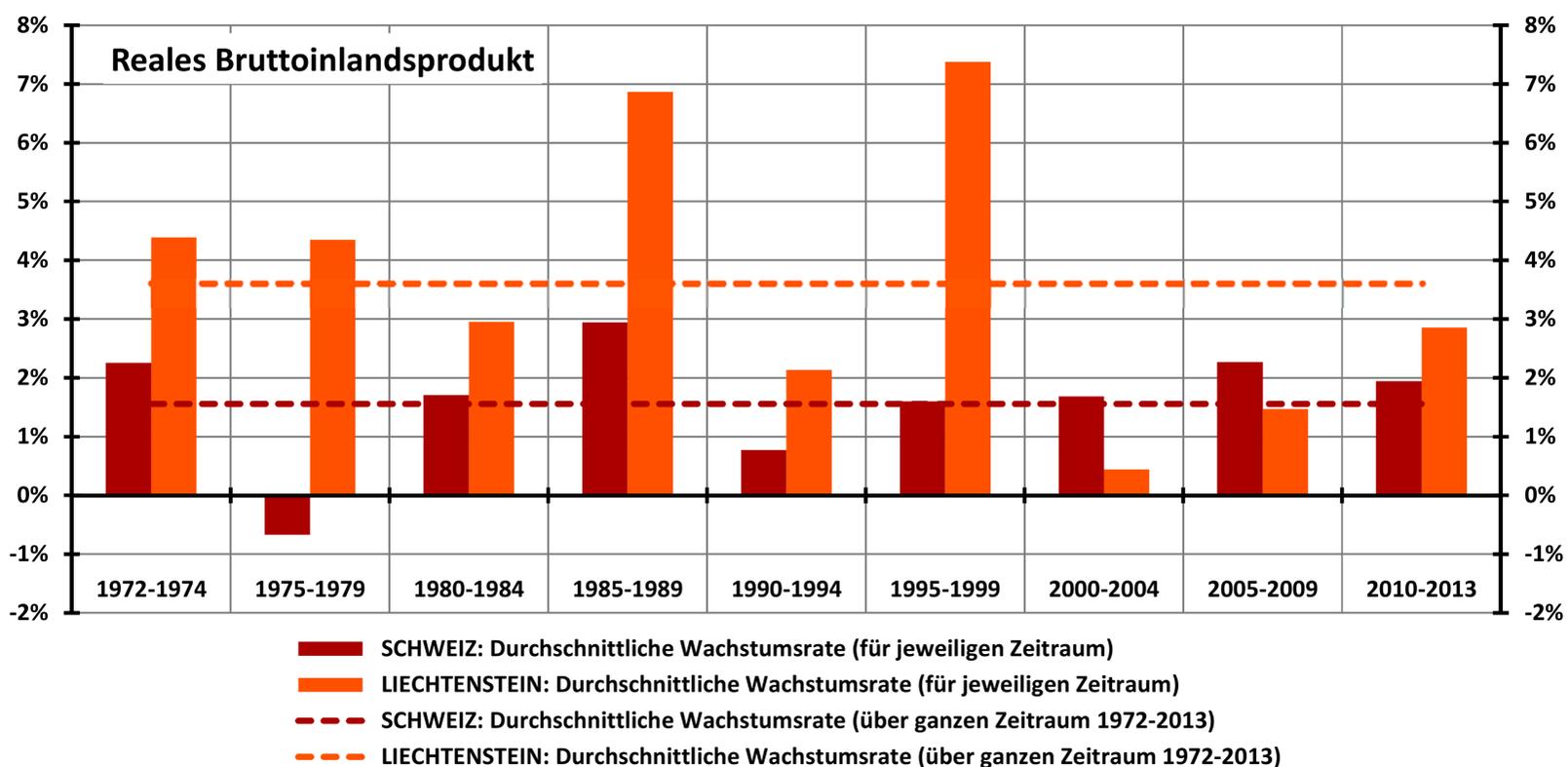
Insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit sowie Zollwesen und Aussenhandel erachten die befragten Unternehmen eine stärkere Bindung Liechtensteins an die EU für wichtig.



EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins

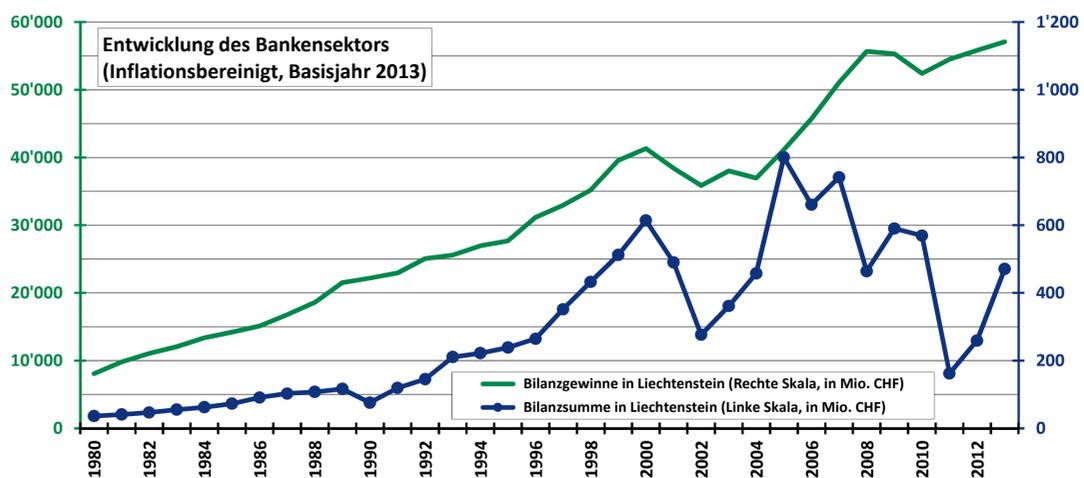
Wirtschaftliche Entwicklung Liechtensteins

In den Jahren nach dem EWR-Beitritt verzeichnete Liechtenstein das bisher stärkste Wirtschaftswachstum.

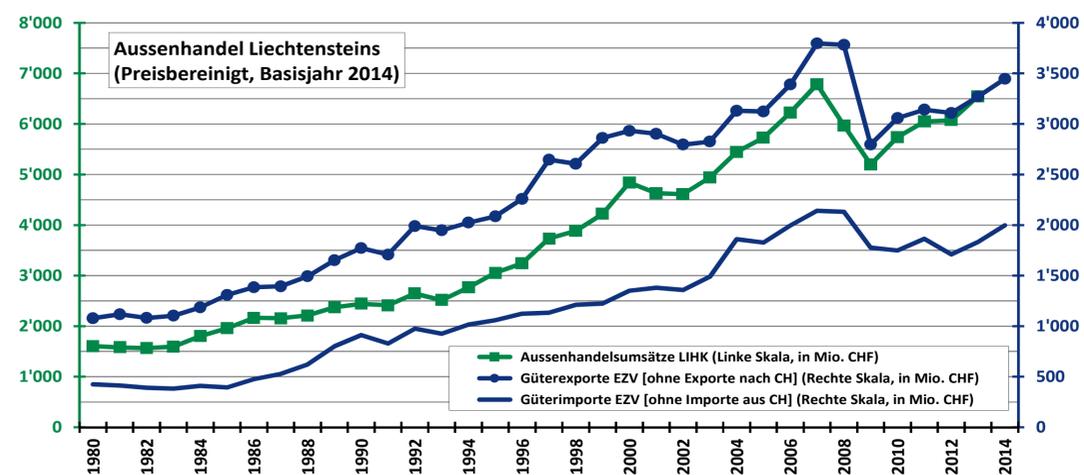


Im Zeitraum 1995 bis 1999 wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt Liechtensteins im Durchschnitt jährlich um 7 % und damit über 3 Prozentpunkte stärker als im langjährigen Durchschnitt. Im Unterschied zu Liechtenstein war das Wachstum in der Schweiz zwischen 1995 und 1999 lediglich durchschnittlich.

Das Wachstum der Bilanzgewinne und Bilanzsummen des Bankensektors in Liechtenstein hat sich nach dem EWR-Beitritt beschleunigt.



Der Aussenhandel wuchs in den ersten Jahren nach dem EWR-Beitritt überdurchschnittlich stark.



Quelle: Brunhart, A., Ökonomische Entwicklung Liechtensteins seit dem EWR-Beitritt, Benders, 2015

EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins

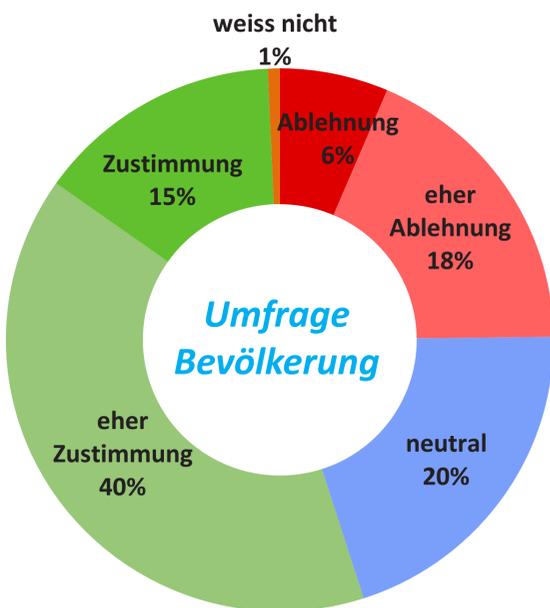
EWR und Souveränität

Im Kontext europäischer Integration ist Souveränität nicht länger ein **«ausschliessliches Herrschafts- und Verfügungsrecht»** des Nationalstaates gegenüber seinen Bürgern, sondern auch ein **«interaktives und kommunikatives Teilnahme- und Teilhaberecht»** des Nationalstaates in internationalen Gremien.

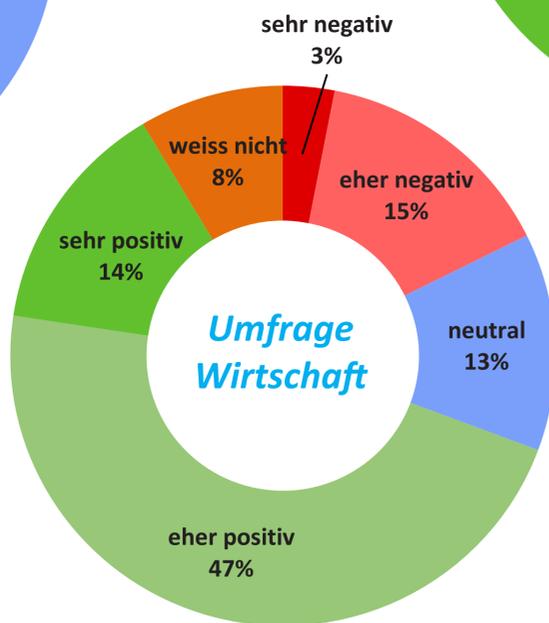
Quelle: Preuß, U. K. (2007). Souveränität, in: Stein, T./Buchstein, H./Offe, C. (Hg.): Souveränität, Recht, Moral. Die Grundlagen politischer Gemeinschaft.

Wie hat sich der EWR auf die verschiedenen Bausteine der Souveränität ausgewirkt?

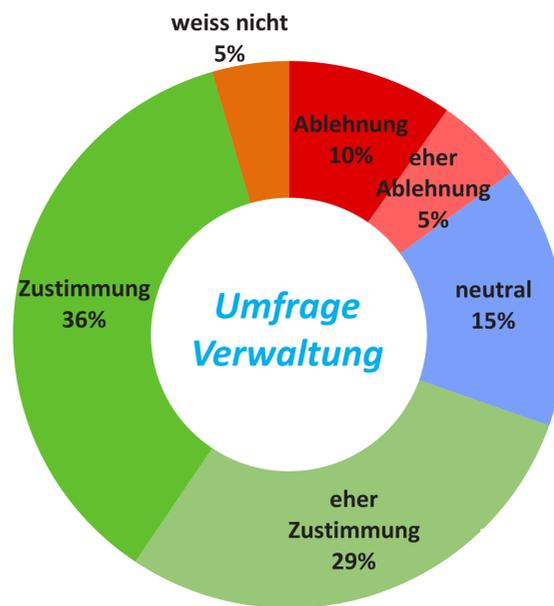
Die EWR-Mitgliedschaft hat die **Souveränität** Liechtensteins **gestärkt**.



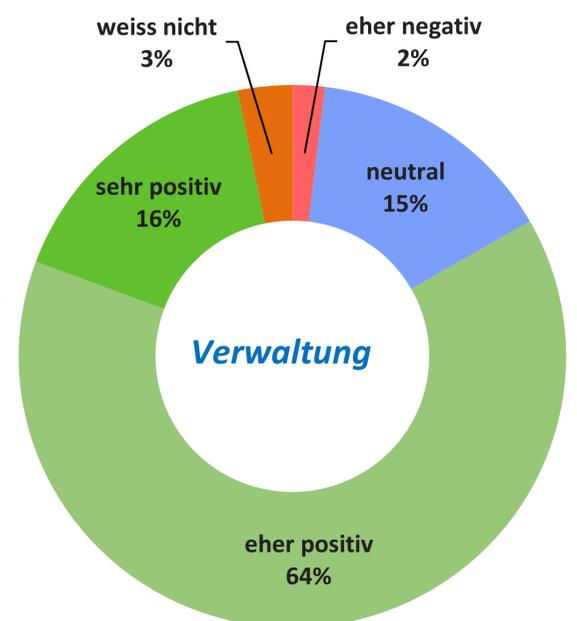
Die EWR-Mitgliedschaft hat sich **positiv** auf den **wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum** Liechtensteins ausgewirkt.



Der EWR hat sich **positiv** auf das **Image** Liechtensteins im Ausland ausgewirkt.



Durch die EWR-Mitgliedschaft hat sich Liechtenstein international **mehr Gehör** verschafft.



Warum kann die EWR-Mitgliedschaft als Souveränitätsgewinn gedeutet werden

Politische Beziehungen zur Schweiz: gestärkte Autonomie Liechtensteins

- Anpassungen des Zollanschlussvertrags (1991, 1994) ermöglichen eigenständige Mitgliedschaft in zollvertragsrelevanten, internationalen Organisationen
- Zugang zu EWR-Markt verringert Abhängigkeit vom Schweizer Markt
- Umsetzung von EWR-Recht verringert automatischen Nachvollzug von Schweizer Recht

Kleinräumigkeit: gestärkte internationale Einbindung

- Erhöhte Anerkennung Liechtensteins als gleichberechtigter, souveräner Partner
- Erleichterte Vermittlung eines realistischen und diversifizierten Liechtenstein-Bildes
- Verbessertes Rechtsschutz als Korrektiv zum Recht des Stärkeren in den internationalen Beziehungen



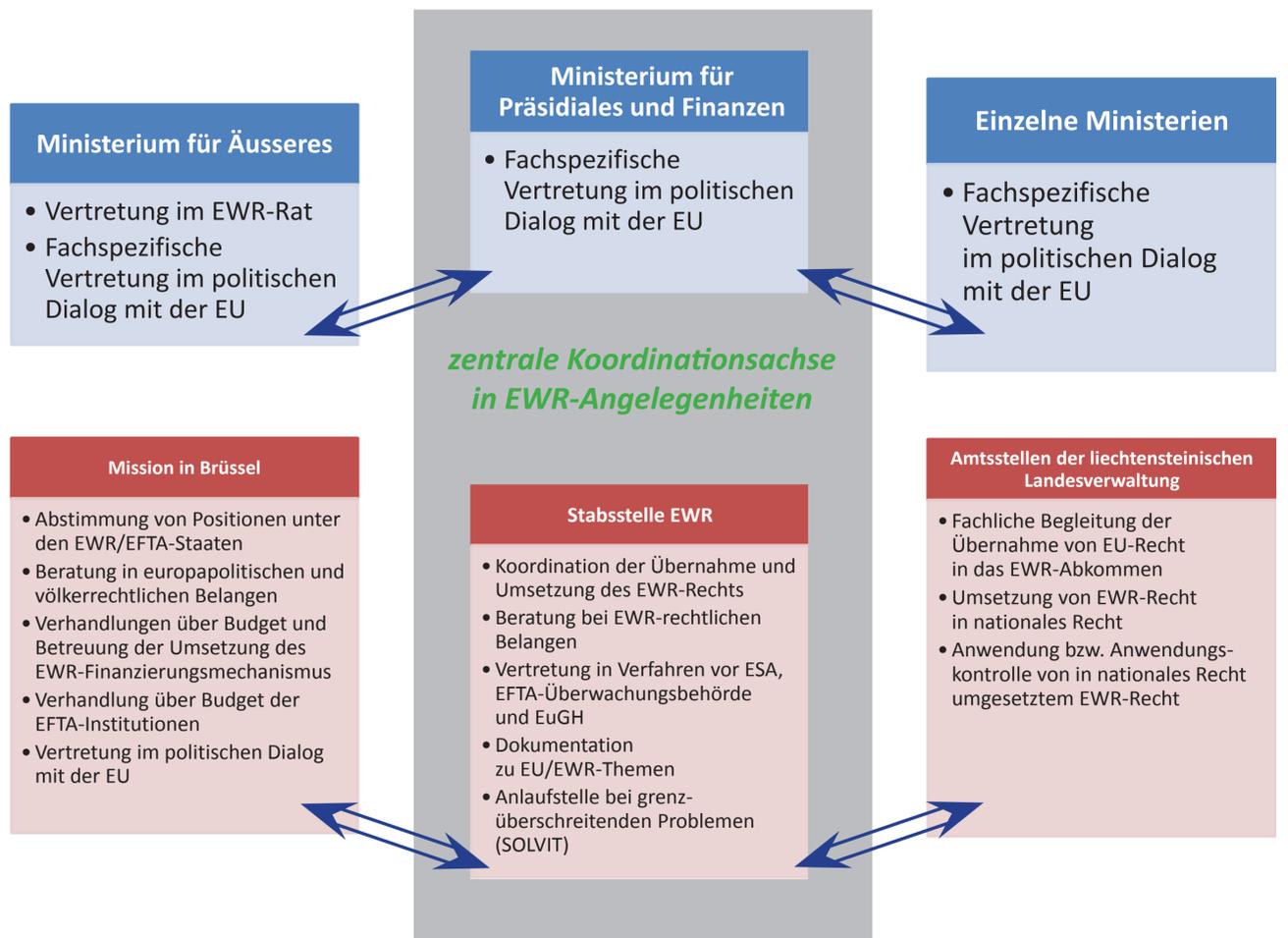
EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins

EWR und Verwaltung

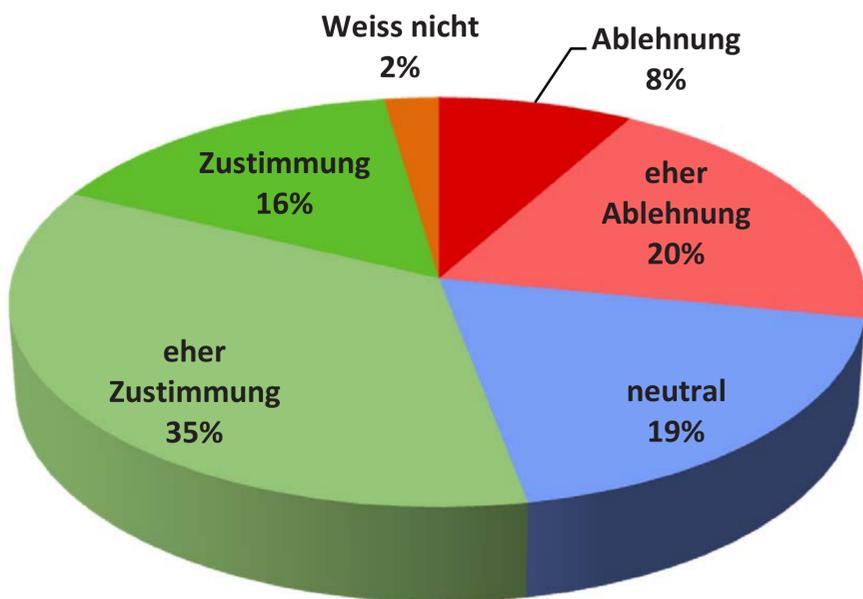
Erklärungen für effiziente Verwaltung der EWR-Mitgliedschaft

- Technische Spezialisierung und hohe Autonomie der EWR-Experten
- Klare strategische Prioritäten und entsprechendes Engagement
- Günstige Rechtskultur (z. B. monistischer Ansatz zu internationalem Recht)
- Schnelle und verlässliche Kommunikation zwischen EWR-Experten und Entscheidungsträgern
- Outsourcing und Delegation an befreundete Staaten (z. B. von Repräsentationsverpflichtungen)
- Konsistente Interessen von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik

Welches sind die wichtigsten Akteure zur Verwaltung der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins?

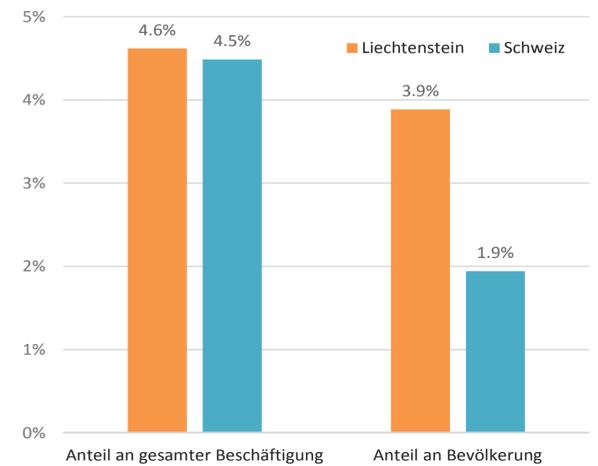


Die liechtensteinischen Stimmberechtigten sehen durch die EWR-Mitgliedschaft einen unnötigen Ausbau der Landesverwaltung.

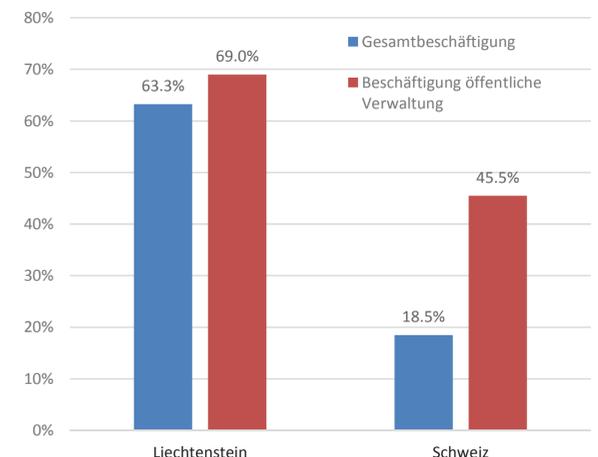


Über 51 % der liechtensteinischen Stimmberechtigten stimmen der Aussage «die EWR-Mitgliedschaft hat zu einem unnötigen Ausbau der Landesverwaltung geführt» zu.

Anteil der Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung an Gesamtbeschäftigung bzw. Bevölkerung (2013)



Entwicklung der Beschäftigung (1995–2013)



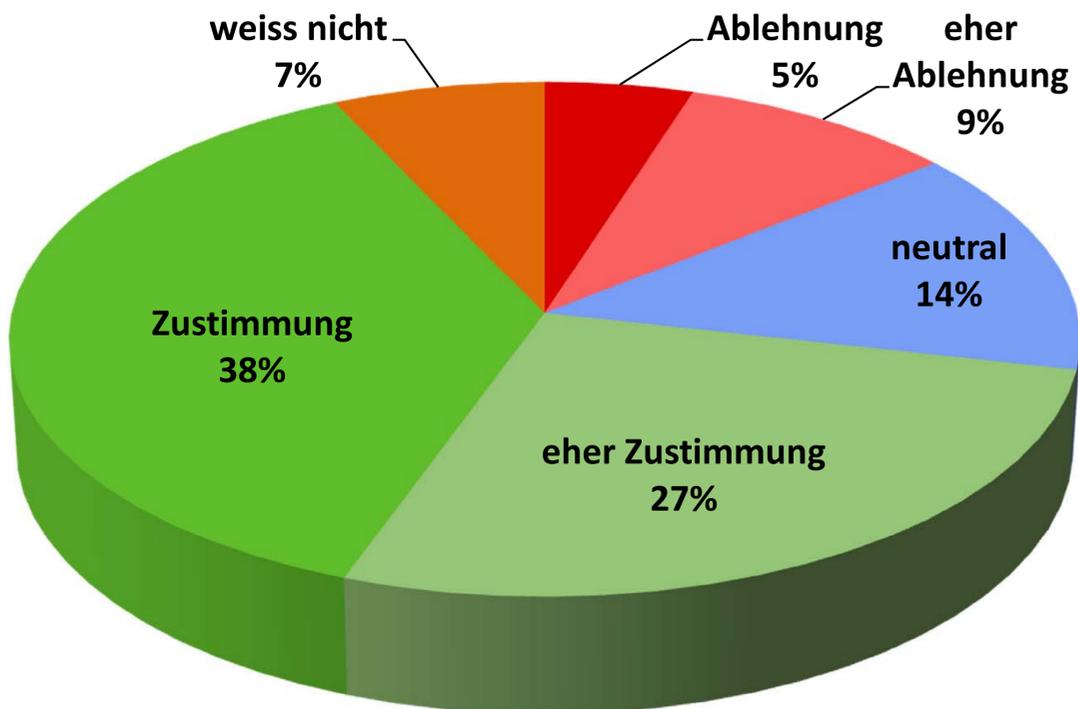
Im Vergleich zu seinen EWR-Partnern oder der Schweiz ist der Anteil der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung an der Gesamtbeschäftigung in Liechtenstein weder besonders gross noch hat er sich in den letzten 20 Jahren besonders stark erhöht.



EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins

EWR und Rechtsordnung

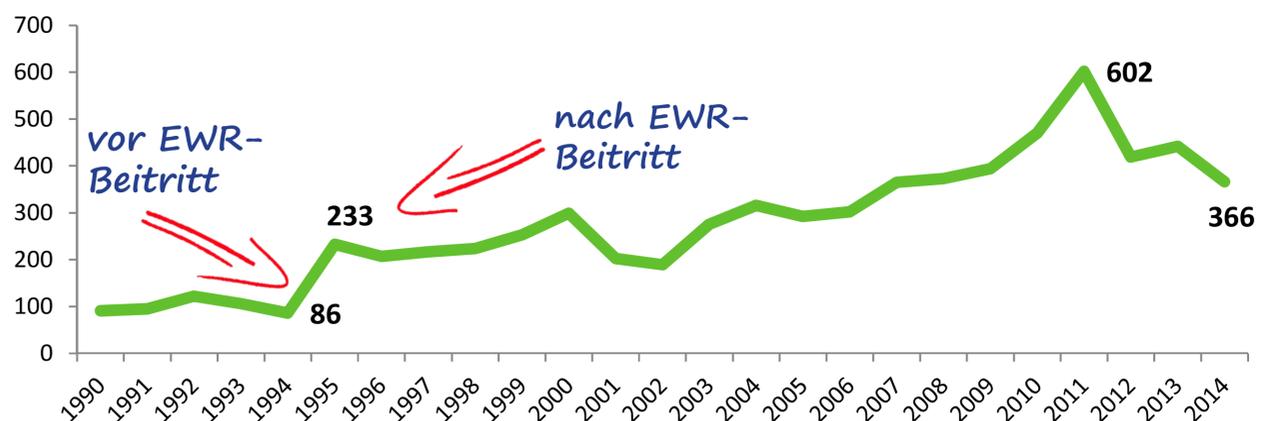
Aus Sicht der Unternehmen hat der EWR die Regulierungsdichte unnötig erhöht.



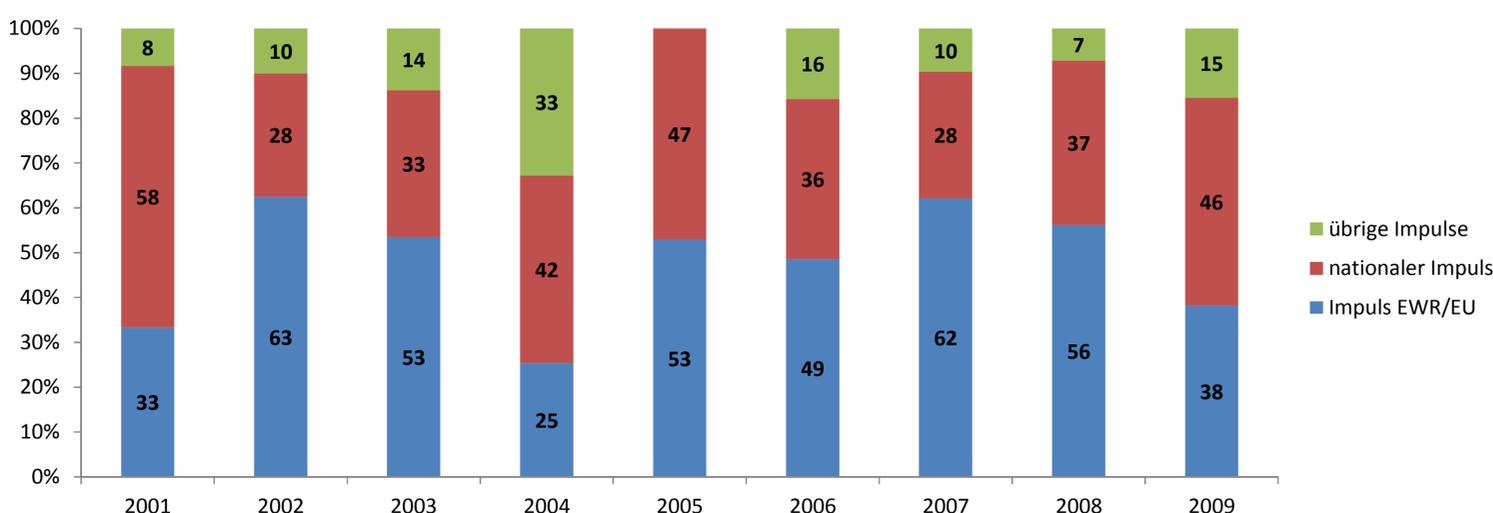
Der Aussage «der EWR hat die Regulierungsdichte in Liechtenstein unnötig stark erhöht» stimmen 65 % der befragten Unternehmen zu. Besonders hoch ist die Zustimmung in der Branche Finanzdienstleistungen. Dies widerspiegelt sich auch in einem starken Zuwachs der jährlich publizierten Gesetzblätter. Die empirische Analyse zeigt dabei aber, dass auch die nationale Regulierung angestiegen ist.

Die Anzahl der in einem Jahr publizierten Landesgesetzblätter ist mit dem EWR-Beitritt Liechtensteins stark angestiegen.

Die detaillierte Analyse nach Politikfeldern zeigt, dass die Anzahl der publizierten Landesgesetzblätter vor allem in den stark europäisierten Bereichen «Wirtschaft» und «internationales Recht» gestiegen ist.



Liechtensteins Gesetzgebung wird stark durch die EWR-Mitgliedschaft bestimmt.



Die Abbildung zeigt, über welchen Impuls die im jeweiligen Jahr in den liechtensteinischen Landesgesetzblättern publizierten Gesetze verfügen. Der Anteil an Impulsen durch den EWR bzw. die EU schwankt im Zeitverlauf zwischen 25 und 63 Prozent.

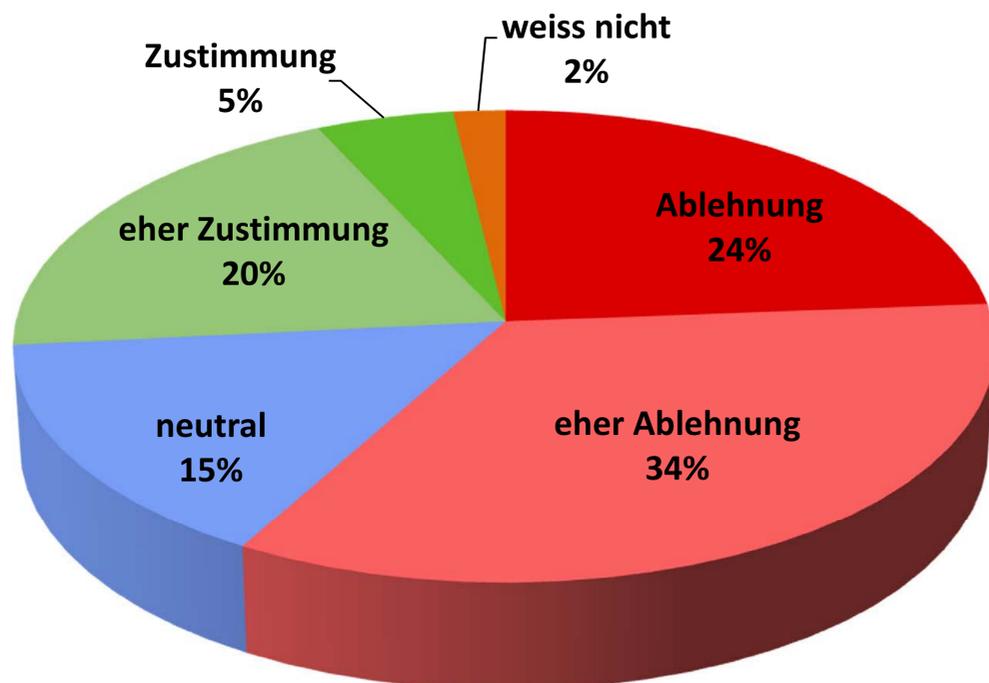


EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins

EWR und Demokratie

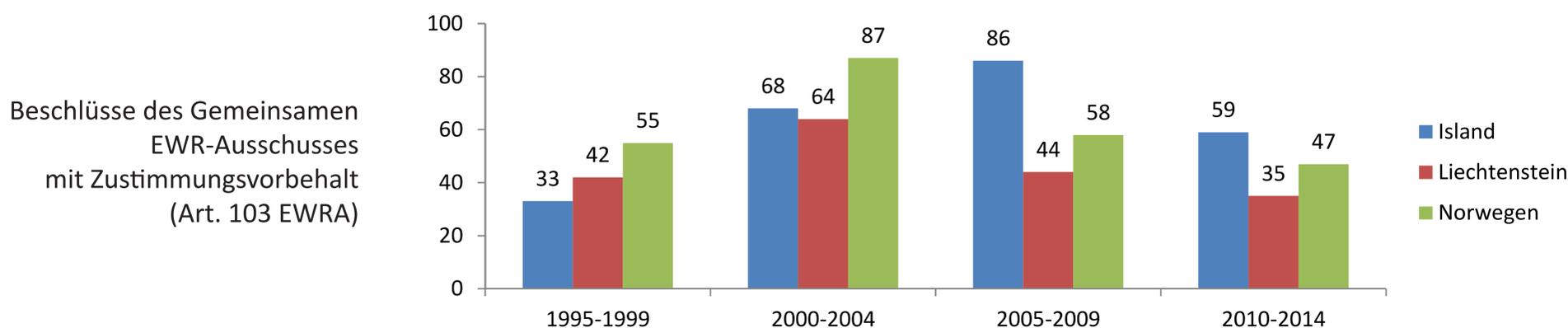
Liechtensteins Stimmberechtigte sehen keine Einschränkung der Volksrechte.

«Die EWR-Mitgliedschaft hat in Liechtenstein die Volksrechte eingeschränkt.»

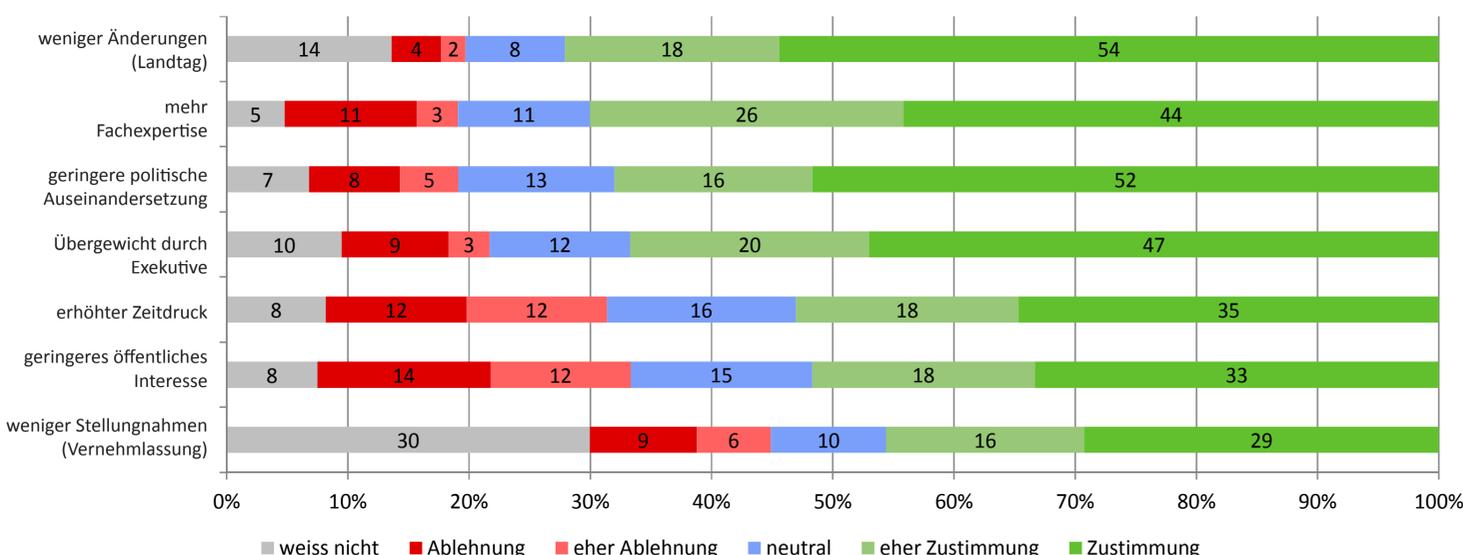


Auch empirisch lassen sich mit Blick auf die direkt-demokratischen Rechte und deren Nutzung keine Veränderungen durch die EWR-Mitgliedschaft erkennen. Allerdings zeigt sich das Demokratiedefizit der EWR-Mitgliedschaft an anderer Stelle, z. B. mit Blick auf die Einbindung des Landtags.

Von den 3220 Beschlüssen, die der Gemeinsame EWR-Ausschuss seit 1995 erliess, erforderten lediglich 185 die Zustimmung des Landtages.



In der Praxis zeigen sich Unterschiede zwischen einem Gesetz mit einem nationalen Impuls und einem Gesetz mit EWR-Impuls.



Laut der grossen Mehrheit der befragten Vertreter der Verwaltung unterscheidet sich der Prozess eines Gesetzes zur Umsetzung von EWR-Recht vom üblichen Gesetzgebungsprozess. So erfolgen z. B. weniger Änderungen durch den Landtag und es ist mehr Fachexpertise gefordert. In der Tat zeigen empirische Analysen, dass Gesetze mit einem EWR-Impuls weniger kontrovers diskutiert werden und einen höheren Zustimmungsgang aufweisen.

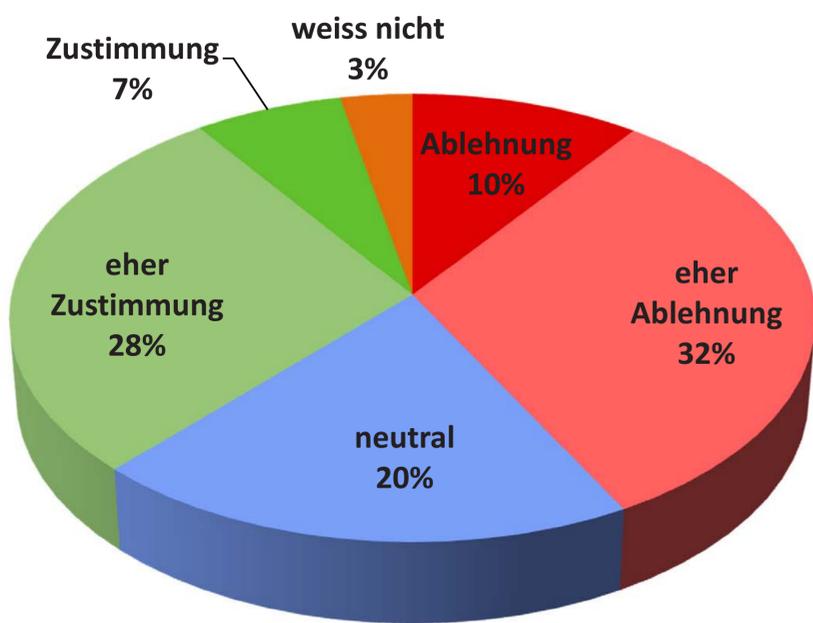


EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins

Kosten der EWR-Mitgliedschaft

Liechtensteins Stimmberechtigte erkennen keinen übermässigen Finanztransfer.

Auf die Frage «Hat die EWR-Mitgliedschaft zu einem übermässigen Finanztransfer an andere europäische Staaten geführt?», antworteten Liechtensteins Stimmberechtigte mit ...



Was ist der EWR-Finanzierungsmechanismus?

- Kohäsionsinstrument der EWR/EFTA-Staaten
- Beitrag zum Ausgleich und der Verringerung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ungleichheiten innerhalb des EWR
- Beitrag zum Image der EWR/EFTA-Staaten und zur Stärkung der bilateralen Kontakte

Weitere Informationen:

- Erhöhung des Budgets im Zuge der EU-Erweiterungen von 2004 und 2007
- Verhandlungen über neue Förderperiode noch im Gange
- Förderperiode 2009 bis 2014 mit einem Budget von EUR 988.5 Millionen
- Zusätzlicher Finanzierungsmechanismus durch Norwegen (Norway Grants) als Ergänzung
- Fördersumme insgesamt: EUR 1.8 Millionen

AREAS OF SUPPORT

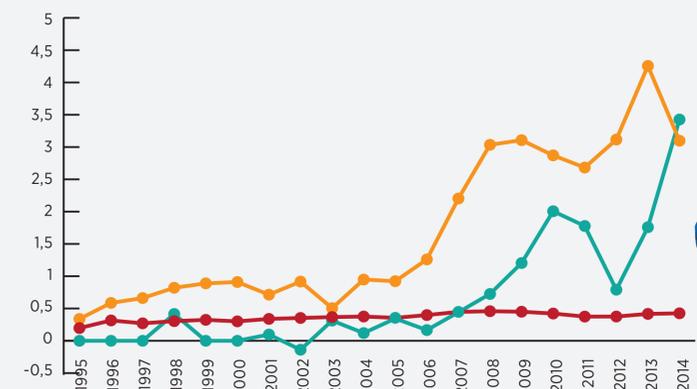
(€ million)

Please refer to annex 1 (pg 76) for a breakdown of figures by priority sector, split between EEA Grants and Norway Grants.



Finanzielle Beiträge an den EWR

Effektiv geleistete Zahlungen von 1995 bis 2014 – in Millionen Franken



■ EFTA-Überwachungsbehörde und -Gerichtshof: 7 270 603 Franken insgesamt
 ■ Programme: 33 841 575 Franken insgesamt
 ■ Finanzierungsmechanismen/-instrument: 13 446 343 Franken insgesamt

Grafik: «Volksblatt», Quelle: Regierung

Welche Kosten sind mit der EWR-Mitgliedschaft verbunden?

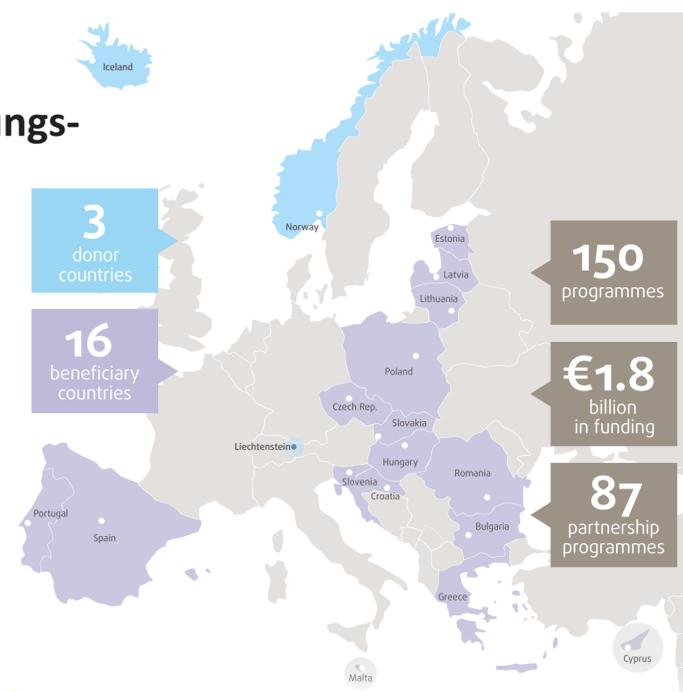
EU-Programme:

- Teilnahme an EU-Programmen durch FL-Bürger, -Einrichtungen und -Unternehmen und damit Rückfluss von EU-Geldern variiert stark zwischen einzelnen EU-Programmen
- Ab 2014 nimmt Liechtenstein aus Kostengründen nur mehr an drei EU-Programmen teil

EFTA-Institutionen:

- Kostenaufteilung proportional zum Bruttoinlandsprodukt
- EWR/EFTA-Institutionen: Liechtenstein trägt 2 % der Kosten
- EFTA-Institutionen: Liechtenstein trägt 1 % der Kosten

EWR-Finanzierungsmechanismus

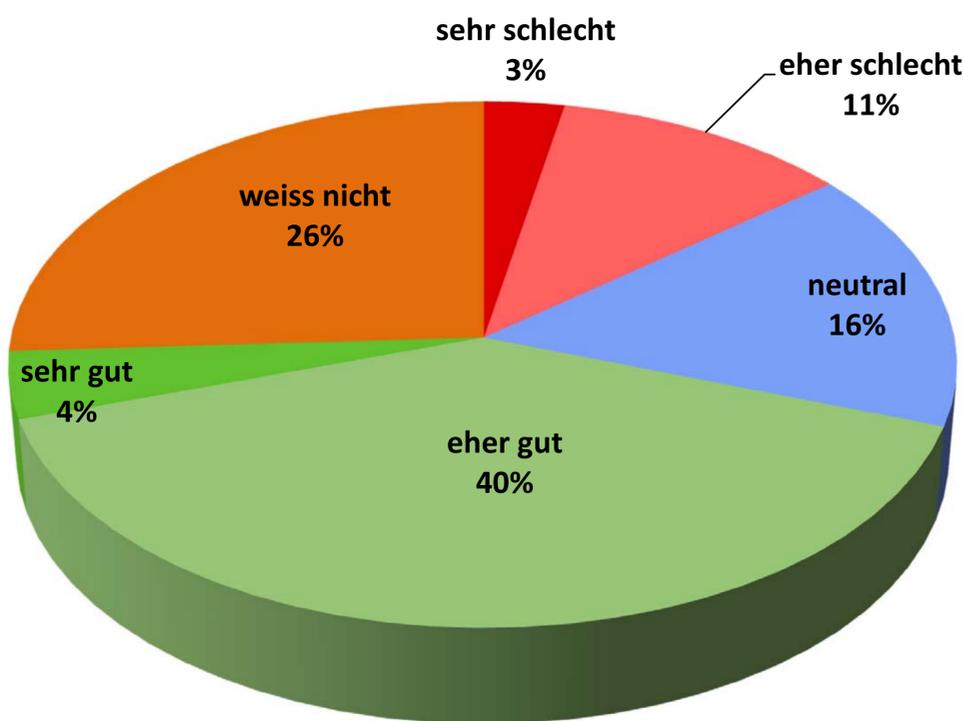




EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins

Umsetzung von EWR-Recht

Die Wirtschaft bewertet die derzeit in Liechtenstein praktizierte Umsetzung von EWR-Recht in nationales Recht positiv.

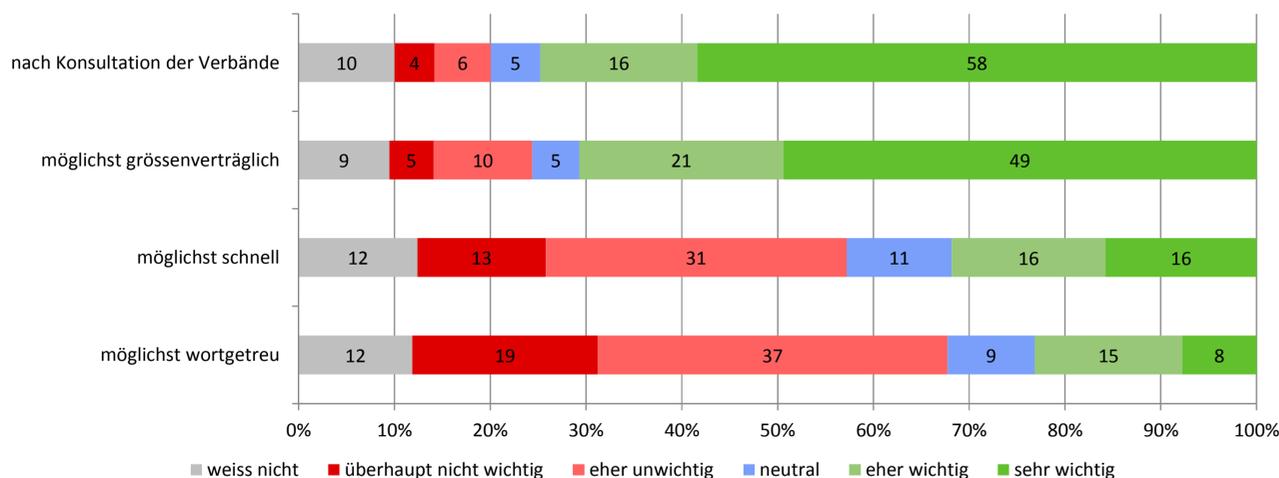


Bewertung der derzeitigen Umsetzungspraxis von EWR-Recht in nationales Recht

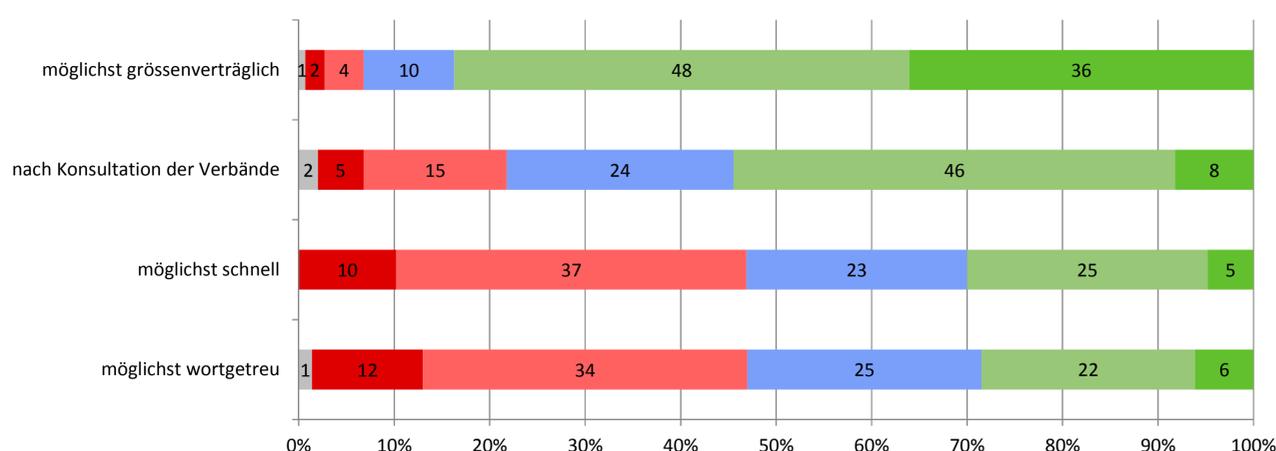
- Mehrheitlich positive Bewertung durch Wirtschaft und Verwaltung
- Seitens der Wirtschaft teils Kritik an zu schneller, zu strikter sowie zu wenig strategischer Umsetzung
- Mehrheitlich positive Bewertung der Tätigkeit der EFTA-Überwachungs-institutionen
- Verwaltung sieht kaum Spielraum für eine stärker interessenorientierte bzw. grössenverträglichere Umsetzung
- Verwaltung sieht rückläufigen Spielraum für spezifische Anpassungen

Wirtschaft und Verwaltung verfügen hinsichtlich der Umsetzung von EWR- in nationales Recht über sehr ähnliche Prioritäten.

Präferenzen der Wirtschaft



Präferenzen der Verwaltung



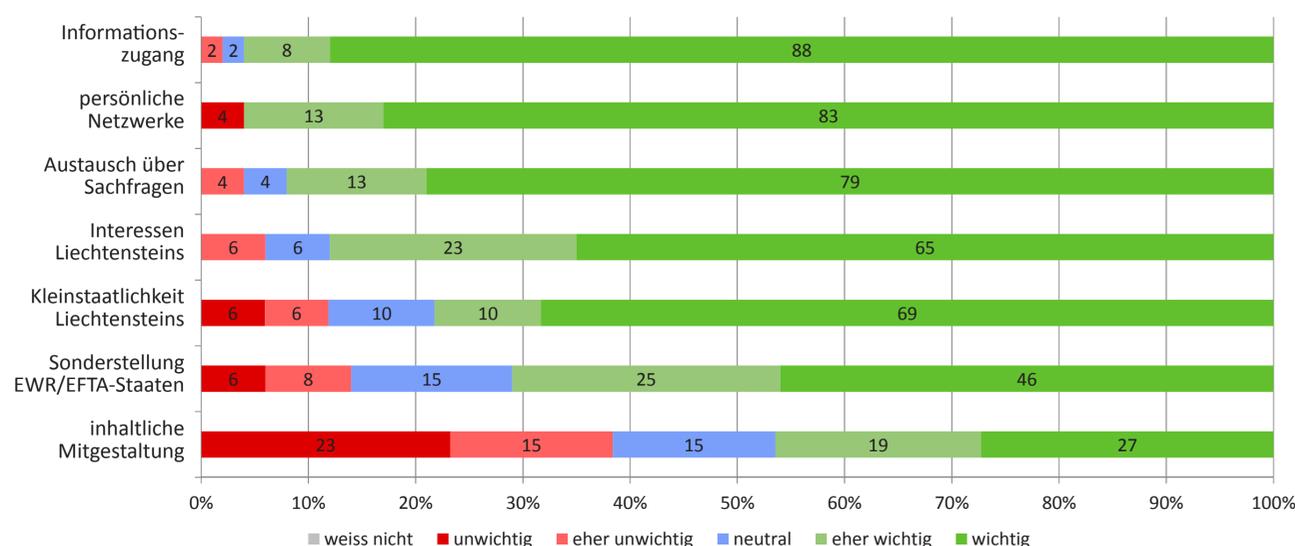
Sowohl für die befragten Unternehmen wie auch die befragten Vertreter der Landesverwaltung soll die Umsetzung von EWR-Recht möglichst grössenverträglich erfolgen, während eine möglichst schnelle und wortgetreue Umsetzung von geringer Relevanz ist. Auch die Einbindung der Verbände ist von Bedeutung. Aus Sicht der Verwaltung ist der tatsächliche Spielraum zur Berücksichtigung meist sehr gering.



EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins

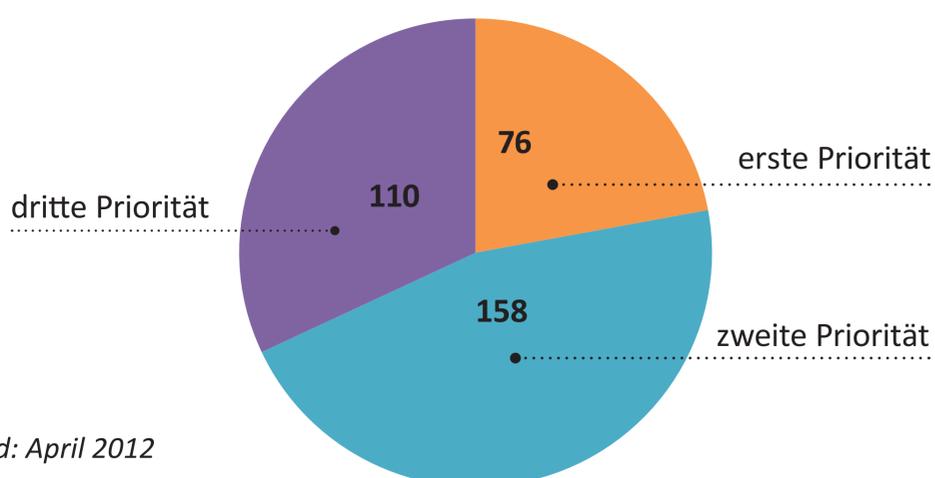
Teilnahme am Rechtsetzungsprozess

Die EWR-Experten verfolgen bei der Teilnahme an einem EU-Ausschuss verschiedene Ziele mit hoher Priorität.



Für die EWR-Experten sind in Verbindung mit der Teilnahme an EU-Ausschüssen alle nachgefragten Faktoren wichtig. Dies unterstreicht die grosse Bedeutung des Decision-Shapings im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft. Die Analyse zeigt aber auch, dass bei der Teilnahme an EU-Ausschüssen weniger die inhaltliche Mitgestaltung, sondern vielmehr der Informationszugang im Vordergrund steht.

Liechtensteins EWR-Experten nehmen insgesamt an 344 Ausschüssen der EU und EFTA teil.



Stand: April 2012

Jedem der 344 EU- und EFTA-Ausschüsse, an denen sich Liechtenstein beteiligen darf, ist mindestens ein Experte zugeordnet. Je nach Relevanz für die Interessen Liechtensteins werden die Ausschüsse in drei Kategorien eingeteilt. In Ausschüssen mit erster Priorität sollte Liechtenstein stets vertreten sein. Im Unterschied dazu erfolgt eine Teilnahme Liechtensteins in Ausschüssen mit dritter Priorität sehr selten.

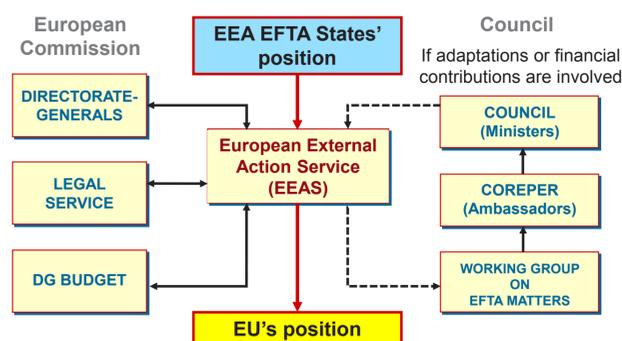
Rechtsetzungsprozess

- Teilnahme an vorbereitender Phase auf EU-Ebene (decision shaping)
- **Aber:** Kein Stimmrecht in EU-Ausschüssen und keine Teilnahme an Ausschüssen des EU-Rats und EU-Parlaments
- Übernahme von EU-Recht in das EWR-Abkommen (decision taking) – Möglichkeit von EWR-spezifischen Anpassungen (bei Zustimmung durch EU)

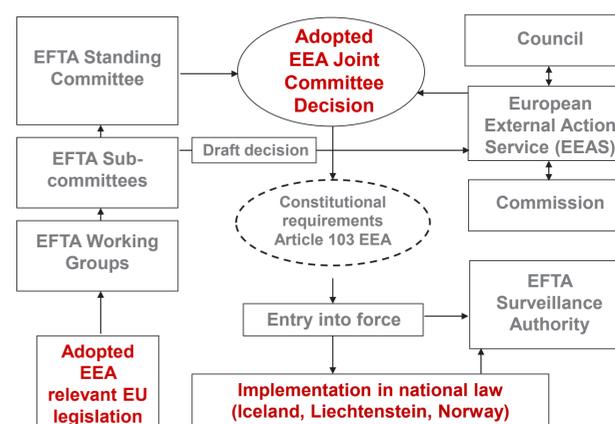
EEA decision shaping on the EU side



EEA position taking on the EU side



EEA decision-taking

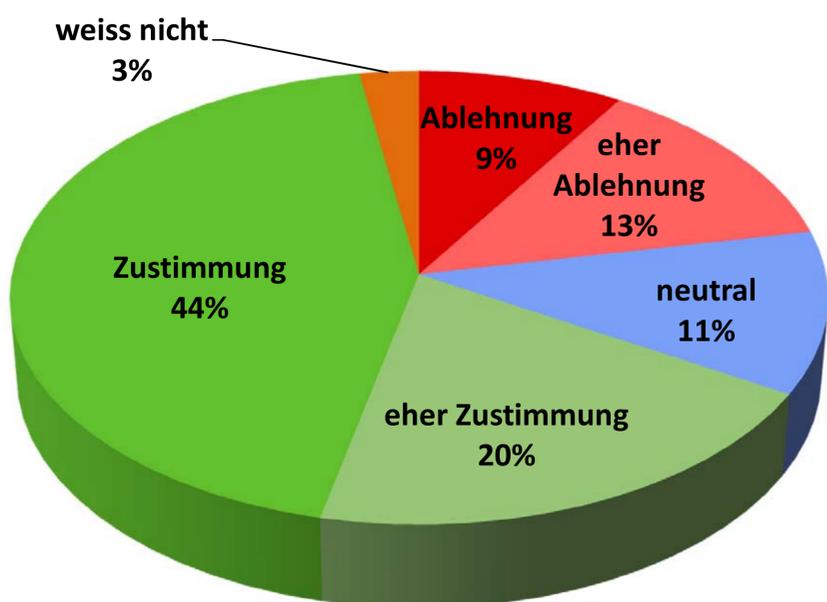




EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins

Funktionsweise des EWR-Abkommens

Der EWR funktioniert nur, solange die EWR/EFTA-Staaten den Vorgaben der EU folgen.



Der Aussage «der EWR funktioniert nur, solange die EWR/EFTA-Staaten den Vorgaben der EU folgen» stimmen 64 % der befragten Vertreter der Landesverwaltung zu oder eher zu.

Einschränkungen der Funktionsweise des EWR-Abkommens

EWR-spezifische Einflussfaktoren:

- EWR/EFTA-Staaten sprechen gegenüber der EU mit einer Stimme
- Kein Stimmrecht im EU-Rechtsetzungsprozess
- Keine Einbindung in die Tätigkeit von EU-Rat und EU-Parlament
- Diskrepanz zwischen dynamischem Sekundärrecht und statischem Primärrecht

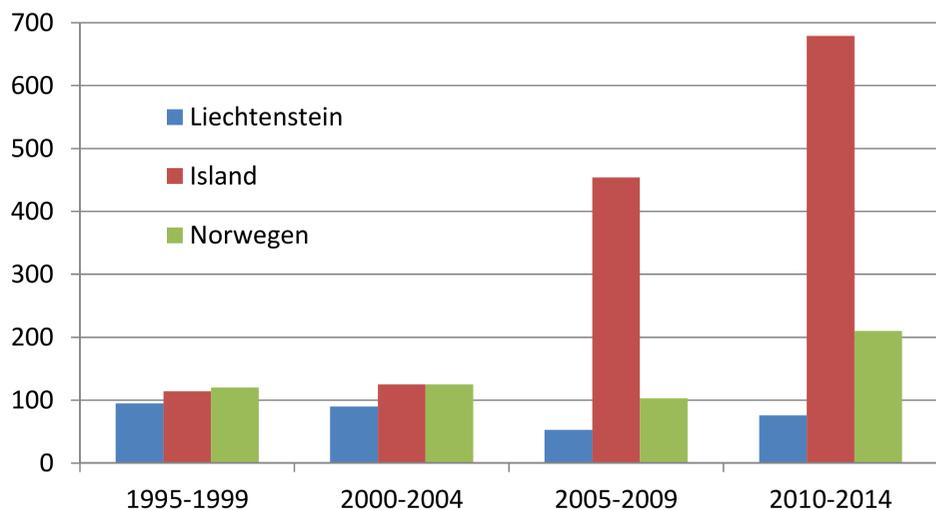
EU-spezifische Einflussfaktoren:

- Rückläufiges Interesse der EU am EWR
- Rückläufige Kenntnisse in der EU vom EWR
- Stärkere Zentralisierung innerhalb der EU
- Erweiterung der EU

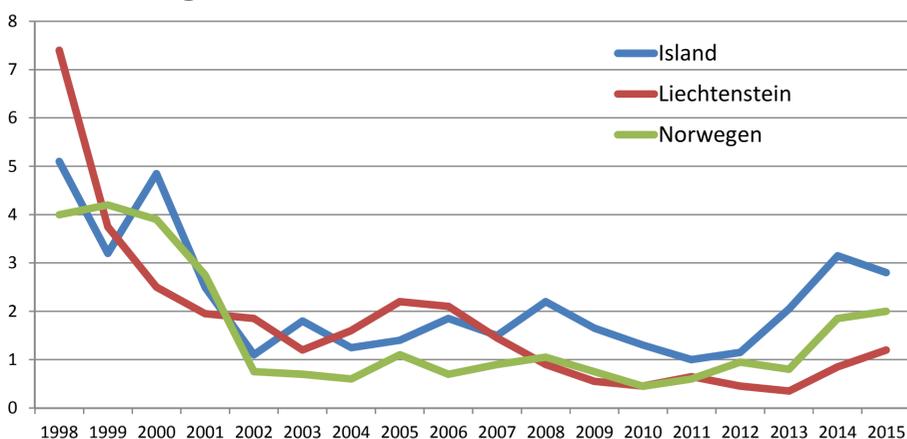
Anzahl formeller Mahnschreiben der ESA, Umsetzungsdefizit der EWR/EFTA-Staaten sowie Verfahren am EFTA-Gerichtshof sind insgesamt stark angestiegen – dies gilt aber nicht für Liechtenstein.

EFTA-Überwachungsbehörde (ESA)

Anzahl formeller Mahnschreiben

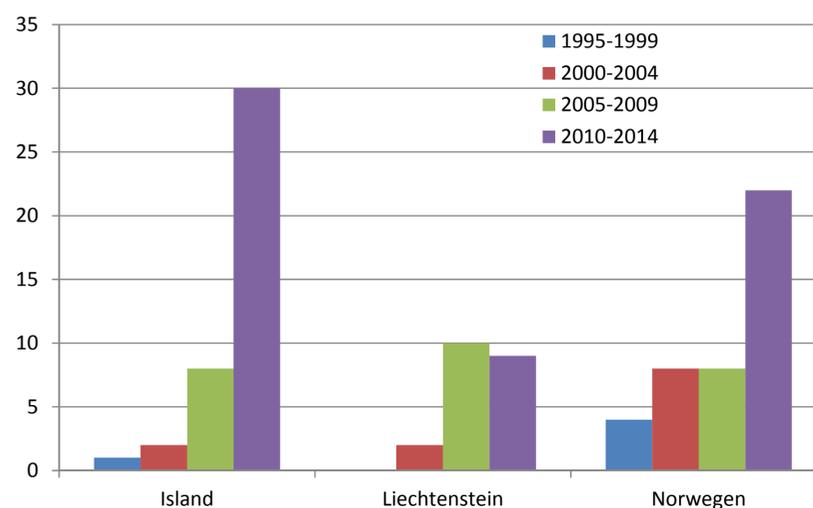


Umsetzungsdefizit

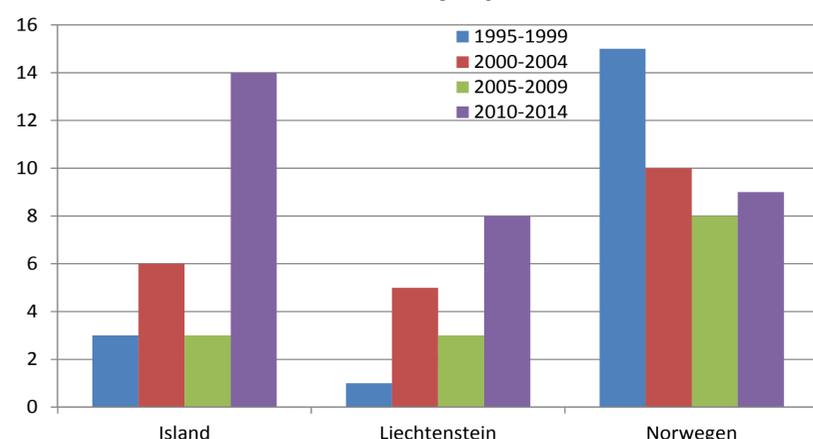


EFTA-Gerichtshof

Anzahl Verfahren: Direct Action



Anzahl Verfahren: Advisory Opinion

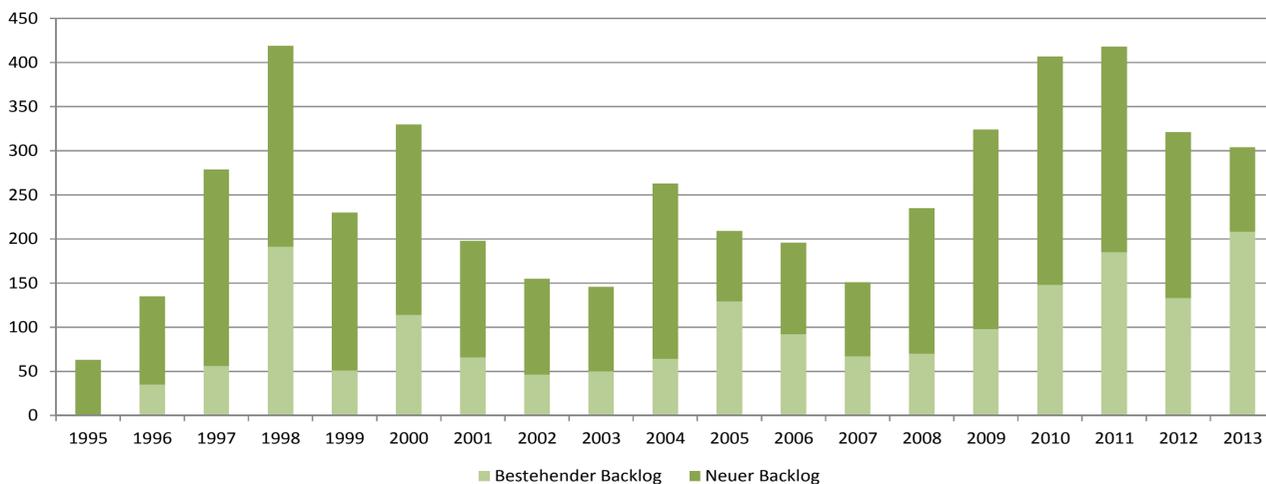




EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins

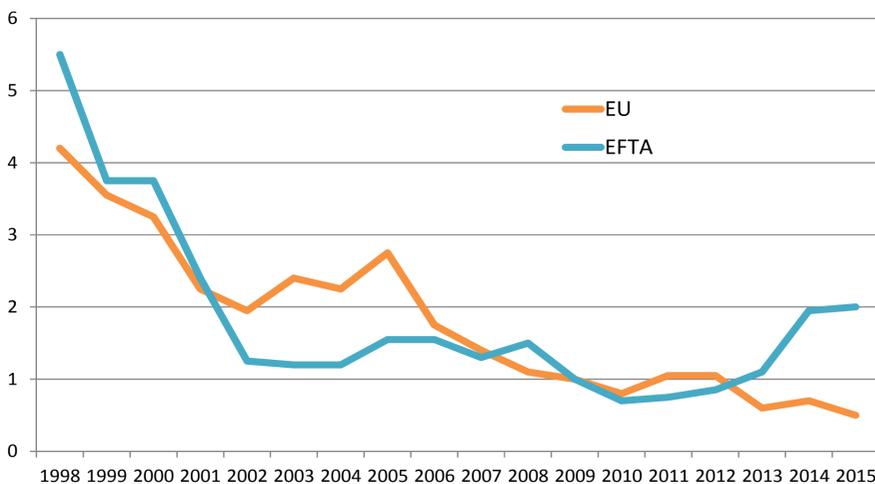
Herausforderungen des EWR

EWR-relevantes EU-Recht wird oftmals erst mit grosser Verzögerung in das EWR-Abkommen übernommen.



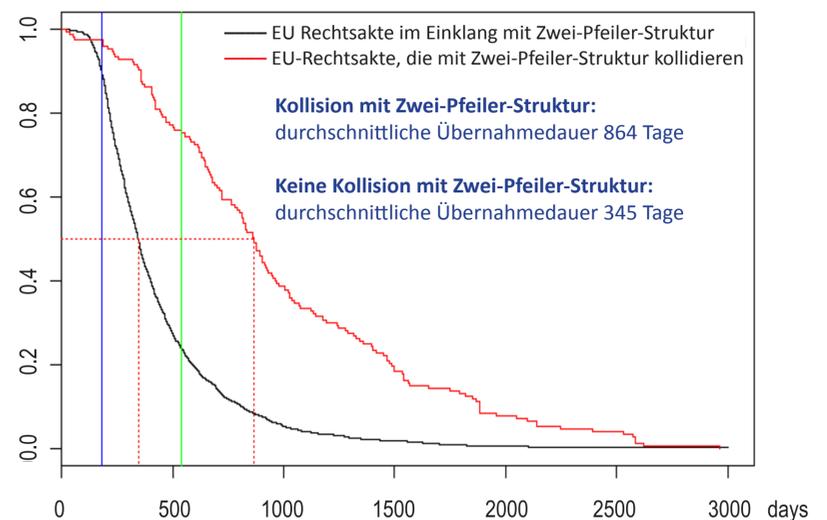
Der Backlog weist alle EWR-relevanten EU-Rechtsakte aus, die 180 Tage nach ihrer Verabschiedung durch die EU-Institutionen noch nicht in das EWR-Abkommen übernommen wurden. Eine verzögerte Übernahme gefährdet die Homogenität des EWR-Rechts, da unterschiedliche Bestimmungen für die EWR/EFTA- und EU-Staaten gelten.

Im Unterschied zu den EU-Staaten hat sich bei den EWR/EFTA-Staaten das Umsetzungsdefizit erhöht.



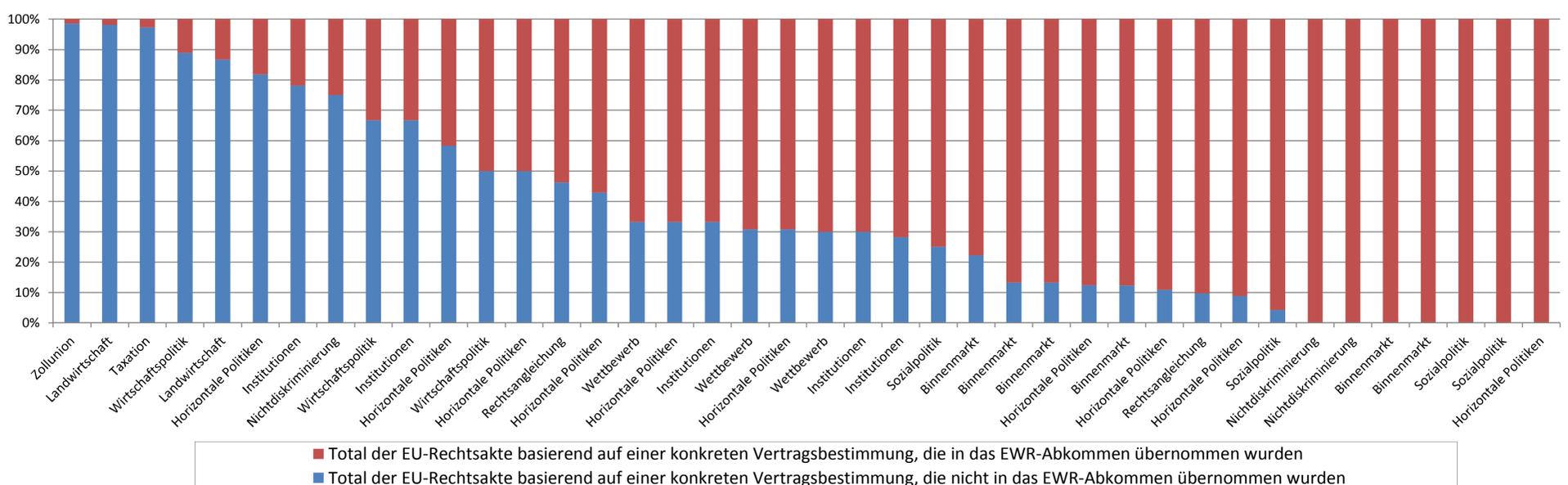
Das Umsetzungsdefizit misst den Anteil an EU-Richtlinien, welche nicht fristgerecht in nationales Recht umgesetzt wurden. Das Ziel eines maximalen Umsetzungsdefizits von 1 % wird derzeit von 27 der 28 EU-Staaten, aber von keinem EWR/EFTA-Staat erreicht.

Kollidiert ein EU-Rechtsakt mit der Zwei-Pfeiler-Struktur, dauert dessen Übernahme über 800 Tage.



Nur bei 10 % der in das EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte dauerte die Übernahme weniger als 180 Tage. Im Regelfall dauert die Übernahme beinahe ein Jahr.

Der EU-Rechtsbestand wird von den EWR/EFTA-Staaten auch innerhalb des Geltungsbereichs des EWR-Abkommens nur lückenhaft abgedeckt.

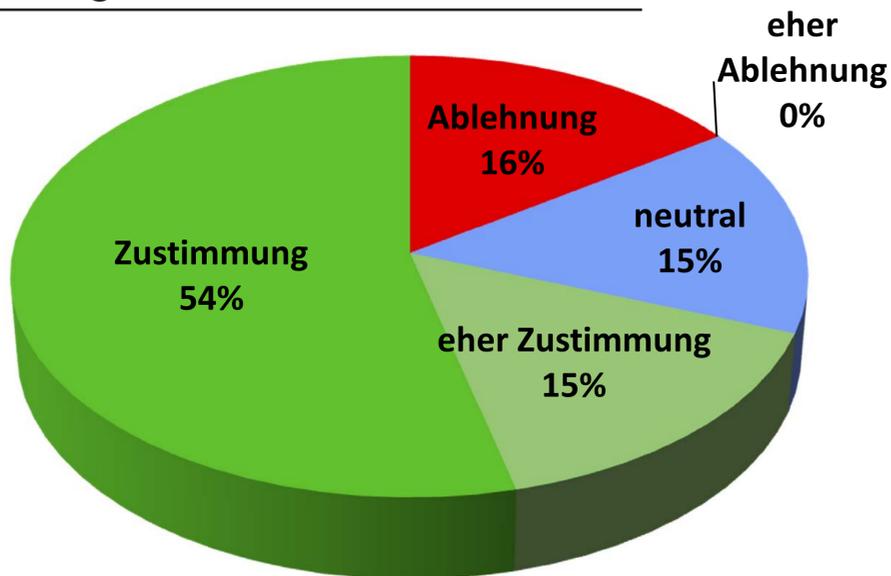




EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins

Sonderlösung im Personenverkehr

Grossunternehmen sind für eine moderate Erhöhung der bestehenden Quote.



69 % der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten sind für eine moderate Erhöhung der bestehenden Quote. Bei Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern gilt dies allerdings nur mehr für knapp 40 % der Unternehmen. Eine weitergehende Liberalisierung wird auch von der Mehrheit der Grossunternehmen abgelehnt.

Liechtenstein ist der einzige EWR-Staat, der vom freien Personenverkehr im EWR ausgenommen ist.

	Erwerbstätigkeit	Keine Erwerbstätigkeit	Familiennachzug
EWR-Staatsangehörige	28 Bewilligungen durch Regierung / 28 durch Auslosung	8 Bewilligungen durch Regierung / 8 durch Auslosung	Kein Kontingent («Familie» gemäss EU-Recht)
Schweizer Staatsangehörige	12 Bewilligungen durch Regierung	5 Bewilligungen durch Regierung	Kein Kontingent («Familie» gemäss EU-Recht)
Drittstaatsangehörige	6 Bewilligungen durch Regierung (Höchstzahlbeschluss)		Bewilligungspflichtig

Seit 2011 werden jährlich 15 % mehr Aufenthaltsgenehmigungen an EWR- und Schweizer Staatsangehörige erteilt.

Wichtige Stationen für Liechtenstein

- 2.5.1992 ○ Protokoll 15 des EWR-Abkommens – Übergangsfrist bis 1.1.1998
- 10.3.1995 ○ Erklärung des EWR-Rates zur Freizügigkeit – Verweis auf besondere Situation Liechtensteins
- 16.12.1997 ○ Liechtenstein ruft Schutzklausel des EWR-Abkommens an
- 17.12.1999 ○ Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschuss – Sonderlösung als sektorale Anpassung
- 21.6.2001 ○ Änderung des EFTA-Übereinkommens – freier Personenverkehr zwischen den EFTA-Staaten
- 30.5.2003/ 21.12.2004 ○ Regelung Personenverkehr Liechtenstein und Schweiz
- 14.10.2004 ○ EWR-Osterweiterung – Konsolidierung der Sonderlösung (neu Vetorecht Liechtensteins)
- 7.12.2007 ○ Übernahme Unionsbürgerschaftsrichtlinie – keine Sonderlösung für Liechtenstein (d. h. voller Familiennachzug)
- 19.12.2011 ○ Schengener und Dubliner Abkommen sowie Rahmenvertrag zur Regelung des freien Personenverkehrs mit der Schweiz treten für Liechtenstein in Kraft

Liechtenstein-Institut, November 2015

Warum hat die EU Liechtenstein eine Sonderlösung im Personenverkehr eingeräumt?

Inhaltliche Fakten

- besondere geografische Lage
- sehr kleines bewohnbares Gebiet
- ländliche Siedlungsstruktur
- hoher Prozentsatz an ausländischen Gebietsansässigen und Beschäftigten
- vitales Interesse Liechtensteins an der Wahrung seiner nationalen Identität

Institutionelle Einschränkungen

- Grundsatz der Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit
- nicht wettbewerbsverzerrend
- kein Inländervorrang
- regelmässige Überprüfung
- Abschaffung des Saisonier-Statuts
- «Überwachung» durch EFTA-Institutionen
- Verpflichtung zur Übernahme neuer EWR-Bestimmungen

Politische Rahmenbedingungen

- Kleinststaatlichkeit und Integrationsbereitschaft
- schrittweise Konsolidierung
- Verhandlungsgeschick Liechtensteins
- geringe europapolitische Relevanz Liechtensteins
- sektorale Anpassung des EWR-Abkommens
- strategische Nutzung der EWR-Institutionen und Verhandlungspakete